



C/46/10

ORIGINAL: englisch

DATUM: 2. Oktober 2012

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

## DER RAT

### Sechszundvierzigste ordentliche Tagung 1. November 2012

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES,  
DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND  
MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN

*Vom Verbandsbüro erstellt*

1. Dieses Dokument enthält einen Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses (TC), seiner Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
BMT-Überprüfungs- gruppe:	Ad-hoc-Arbeitsgruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren
WG-PVD: Artenspezifische Untergruppen:	Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
DUS:	Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren
Büro:	Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit
	Verbandsbüro

## INHALT

I.	FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES.....	4
	ERÖRTERUNGEN VON VERBANDSMITGLIEDERN BEZÜGLICH ERFAHRUNGEN MIT MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ UND WIRKSAMKEIT BEI DER DUS-PRÜFUNG .....	4
	Instrumente für die Verwaltung von Sortensammlungen.....	4
	Beispielssorten.....	4
	Unterscheidungskraft von Merkmalen.....	4
	Gruppierungsmerkmale.....	5
	Homogenität: Harmonisierung von Arten .....	5
	Anzahl der zu prüfenden Pflanzen .....	5
	Gesamtschlußfolgerung.....	6
	BERICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNGEN IN DER UPOV, U.A. DIE AUF DEN LETZTEN TAGUNGEN DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES, DES BERATENDEN AUSSCHUSSES UND DES RATES ERÖRTERTEN WICHTIGEN ANGELEGENHEITEN .....	6
	BERICHTE ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN, EINSCHLIEßLICH DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT) UND DER ARTENSPEZIFISCHEN AD HOC UNTERGRUPPEN FÜR MOLEKULARE VERFAHREN .....	6
	FRAGEN, DIE VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUFGEWORFEN WURDEN .....	7
	TGP-DOKUMENTE .....	7
	a) Neues TGP-Dokument .....	7
	b) Überarbeitung von TGP-Dokumenten .....	8
	c) Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten.....	15
	MOLEKULARE VERFAHREN .....	15
	Dokument BMT/DUS „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ .....	15
	Entwicklung von Dokument TGP/15.....	15
	Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken.....	15
	<i>Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)</i> .....	15
	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS- Profilierungsverfahren (BMT).....	15
	SORTENBEZEICHNUNGEN .....	16
	INFORMATIONEN UND DATENBANKEN .....	16
	UPOV-Informationsdatenbanken.....	16
	Genie-Datenbank .....	16
	UPOV-CODE-SYSTEM.....	16
	Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes.....	16
	Vorschläge zur Änderung der Einführung in das UPOV-Code-System .....	17
	DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN .....	17
	Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten (Programm: Abschnitt 1) .....	17
	Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten (Programm: Abschnitt 6).....	18
	Unterstützung für Beitragsleistende (Programm: Abschnitt 2).....	18
	In die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmende Daten (Programm: Abschnitt 3) .....	19
	Häufigkeit der Einreichung von Daten (Programm: Abschnitt 4) .....	19
	Gemeinsame Suchplattform (Programm: Abschnitt 7) .....	19
	DATENBANK FÜR SORTENBESCHREIBUNGEN .....	19
	AUSTAUSCHBARE SOFTWARE .....	20
	ELEKTRONISCHE SYSTEME FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN .....	20
	Standardisierte Verweise für das UPOV-Musterantragsformblatt.....	20
	Elektronische Fassung des UPOV-Musterantragsformblatts .....	20
	METHODE ZUR BERECHNUNG VON COYU.....	20
	PRÜFUNG DER HOMOGENITÄT ANHAND VON ABWEICHERN AUFGRUND VON MEHR ALS EINER PROBE ODER UNTERPROBE .....	21
	DUS-PRÜFUNG SAMENVERMEHRTER SORTEN VON PAPAYA .....	21
	VORBEREITENDE ARBEITSTAGUNGEN .....	21
	WEBCASTING VON UPOV-TAGUNGEN .....	22
	PRÜFUNGSRICHTLINIEN.....	22

Anzunehmende Prüfungsrichtlinien.....	22
Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2012 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien .....	24

LISTE DER GATTUNGEN UND ARTEN, FÜR DIE DIE BEHÖRDEN ÜBER PRAKTISCHE ERFAHRUNG BEI DER PRÜFUNG DER UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT VERFÜGEN .....	25
PROGRAMM DER ACHTUNDVIERZIGSTEN TAGUNG .....	25

II. BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN IM JAHR 2011 .....	26
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ARTEN (TWA) .....	26
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR AUTOMATISIERUNG UND COMPUTERPROGRAMME (TWC) .....	28
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR OBSTARTEN (TWF).....	32
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR ZIERPFLANZEN UND FORSTLICHE BAUMARTEN (TWO) .....	34
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR GEMÜSEARTEN (TWV).....	36
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT) .....	40

ANLAGE: PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

## I. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

3. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine achtundvierzigste Tagung vom 26. bis 28. März 2012 unter dem Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich), Vorsitzender des TC, in Genf ab. Der Bericht über die Entschlüsseungen dieser Tagung ist in Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“ wiedergegeben. Der detaillierte Bericht wird als Dokument TC/48/23 vorgelegt werden.

4. An der Tagung nahmen 100 Teilnehmer aus 42 Verbandsmitgliedern, vier Beobachterstaaten und sechs Beobachterorganisationen teil.

### Erörterungen von Verbandsmitgliedern bezüglich Erfahrungen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit bei der DUS-Prüfung

#### *Instrumente für die Verwaltung von Sortensammlungen*

5. Der TC erörterte Instrumente für die Verwaltung von Sortensammlungen auf der Grundlage eines von Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande) gehaltenen Referats.

6. Der Vorsitzende zog den Schluß, daß die Identifikation von Sorten, die in die Sortensammlung aufgenommen werden sollen, eine große Herausforderung sei und daß das sich weltweit laufend zunehmende Wissen über Sorten diese Herausforderung noch erschwere. Er merkte an, daß man vorzugsweise über so viel Wissen wie möglich verfügen und versuchen sollte, wirksame Instrumente zu finden, mit denen diesen Herausforderungen begegnet werden könne. In dieser Hinsicht merkte er an, daß molekulare Verfahren eine wichtige Rolle dabei spielen, bestehende Instrumente zu ergänzen, wenn auch nicht ganz zu ersetzen. Er betonte, daß die Erfahrung der DUS-Prüfer bei sämtlichen Ansätzen zur Verwaltung von Sortensammlungen grundlegend wichtig sei (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absätze 8 und 9).

#### *Beispielssorten*

7. Der TC erörterte Beispielssorten auf der Grundlage eines von Herrn Richard Brand (Frankreich) gehaltenen Referats.

8. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß es bei der Diskussion um die Aufnahme von Beispielssorten in die (UPOV-) Prüfungsrichtlinien gehe und merkte an, daß ein vollständiger Satz Beispielssorten für jedes Verbandsmitglied wichtig wäre. Im Hinblick auf die Beispielssorten in den Prüfungsrichtlinien schlußfolgerte er, daß es in vielen Fällen schwierig sei, einen „universellen“ Satz Beispielssorten, der für alle Verbandsmitglieder gleichermaßen geeignet wäre, festzulegen. In den Fällen, in denen es nicht möglich sei, einen universellen Satz Beispielssorten zu entwickeln, könnte es allerdings sehr nützlich sein zu versuchen, eine ähnliche Bandbreite an Ausprägungsstufen für alle Verbandsmitglieder beizubehalten. Im Hinblick auf Lösungen für Fälle, in denen kein universeller Beispielssortensatz für alle Verbandsmitglieder vereinbart werden könne, erinnerte er daran, daß regionale Beispielssortensätze eine effiziente Lösung darstellen könnten. Er merkte ferner an, daß das Zurverfügungstellen von Sortenbeschreibungen durch Verbandsmitglieder eine wichtige Informationsquelle sein könnte, wobei mit der Entwicklung entsprechender Datenbanken allerdings beträchtliche Kosten verbunden wären.

9. Was die Prüfungsrichtlinien betrifft, so nahm der Vorsitzende eine Anregung zur Kenntnis, nach der der führende Sachverständige eine vollständige Liste von Sorten, die als Beispielssorten verfügbar wären, vorgeben könnte, statt eine eingeschränkte Liste vorzuschlagen. Er erinnerte auch daran, daß Beispielssorten gegebenenfalls durch Abbildungen und Verweise auf Kalibrierungshandbücher von Verbandsmitgliedern im Kapitel „Literatur“ der Prüfungsrichtlinien ersetzt werden könnten (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absätze 10 bis 12).

#### *Unterscheidungskraft von Merkmalen*

10. Ausgehend von einem von Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich) gehaltenen Referats erörterte der TC die Unterscheidungskraft von Merkmalen.

11. Der Vorsitzende nahm zur Kenntnis, daß folgende Beobachtungen in dem Referat nützliche Anleitung für die TWP lieferten.

- a) die mit einem Sternchen versehenen Merkmale in den Prüfungsrichtlinien werden bei allen Sorten in den DUS-Prüfungen von allen Verbandsmitgliedern erfaßt;
- b) einige Merkmale sind nur in seltenen Fällen nützlich, vielleicht nicht jedes Jahr, aber wenn sie verwendet werden, sind sie von unschätzbarem Wert;
- c) bei einigen Pflanzen, deren Merkmale allesamt auf einer ähnlichen genetischen Basis beruhen und die Unterscheidung schwierig ist, könnten mehr Merkmale erforderlich sein;
- d) eine Verringerung der Anzahl der Merkmale spart nicht notwendigerweise Kosten. Eventuell werden mehr Parzellen für den direkten Vergleich mit höheren Gesamtkosten benötigt;
- e) nicht alle Merkmale haben für alle Verbandsmitglieder dieselbe Unterscheidungskraft; und
- f) die Erörterungen der TWP über Erfahrungen mit Merkmalen und konsequenter Harmonisierung sind von unschätzbarem Wert.

Der Vorsitzende fügte hinzu, daß eine wichtige Aufgabe der TWP darin bestehe, die Auswahl geeigneter Merkmale sicherzustellen und zu gewährleisten, daß die Anzahl der Merkmale für die Zwecke der DUS-Prüfung sinnvoll ist. Er betonte insbesondere, daß es nicht notwendig sei, über einen Satz von Merkmalen, die allesamt Keimplasma beschreiben, zu verfügen (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 13 und 14).

#### *Gruppierungsmerkmale*

12. Der TC erörterte Beispielsorten auf der Grundlage eines von Herrn Dirk Theobald (Europäische Union) vorbereiteten und in dessen Abwesenheit von Herrn Carlos Godinho (Europäische Union) vorgetragenen Referats.

13. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß die Auswahl von Gruppierungsmerkmalen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien auf Informationen beruhe, die von anderen Verbandsmitgliedern verfügbar sein könnten und vom Züchter im Technischen Fragebogen anzufordern seien. Es können auch weitere Merkmale für die Gruppierung zweckdienlich sein, wenn die dem DUS-Prüfer zur Verfügung stehenden Informationen eine zuverlässige Unterscheidung zwischen Sorten aus dokumentierten Ausprägungsstufen für diese Merkmale ergeben, beispielsweise wenn die Sortenbeschreibungen aufgrund derselben Anbauprüfung erstellt werden, wie beispielsweise der ersten Wachstumsperiode, wenn die DUS-Prüfung zwei Wachstumsperioden umfaßt. Er schloß, indem er daran erinnerte, daß die Verwendung unterschiedlicher Merkmale für die Gruppierung zu einem anderen Weg bei der Entscheidung über die Unterscheidbarkeit führen könnte, aber daß die Entscheidung hinsichtlich der Unterscheidbarkeit dieselbe sein werde, wenn die Gruppierungsgrundsätze der UPOV eingehalten werden (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 15 und 16).

#### *Homogenität: Harmonisierung von Arten*

14. Auf der Grundlage eines von Frau Radmila Safarikova (Tschechische Republik) gehaltenen Referats erörterte der TC die Harmonisierung von Homogenitätsstandards unter Arten.

15. Der Vorsitzende zog den Schluß, daß es sehr wichtig sei, daß aus den Homogenitätsstandards die genetische Struktur und der Vermehrungstyp der jeweiligen Pflanze/Art hervorgehen. Im Hinblick auf eine Harmonisierung im Bereich der Homogenität merkte er jedoch an, daß die Absicht darin bestehe, eine harmonisierte, d.h. übereinstimmende Umsetzung der UPOV-Grundsätze sicherzustellen. Er hielt es deshalb für sinnvoll, die derzeitige Lage zu prüfen und zu überlegen, ob es irgendwelche Prüfungsrichtlinien gebe, bei denen eine größere Übereinstimmung angestrebt werden sollte (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 17 und 18).

#### *Anzahl der zu prüfenden Pflanzen*

16. Der TC erörterte die Anzahl der zu prüfenden Pflanzen auf der Grundlage eines von Frau Beate Rücker (Deutschland) gehaltenen Referats.

17. Der Vorsitzende merkte an, daß folgende, in dem Referat enthaltene Überlegungen nützliche Anleitung lieferten und von den TWP geprüft werden könnten:

*Überlegungen zur Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen im Falle von QN- (PQ-) Merkmalen:*

- a) Erfassung an der Parzelle in ihrer Gesamtheit (VG/MG)
  - angegebene Anzahl, die als Mindestanzahl zu betrachten ist
- b) Beobachtung an einer Unterprobe aus der Parzelle (VG/MG)
  - angegebene Anzahl, die als Mindestanzahl zu betrachten ist
- c) Beobachtungen an einzelnen Pflanzen (VS/MS)
  - Anzahl der Pflanzen wichtig für Genauigkeit der Erfassung
  - genaue Anzahl ist anzugeben

*Überlegungen zur Anzahl der Pflanzen für Kandidatensorten und der damit zu vergleichenden Sorten*

Ist die Homogenität nicht für ähnliche allgemein bekannte Sorten (Vergleichssorten) zu erfassen, so kann erwogen werden, eine geringere Anzahl Pflanzen für die Vergleichssorten in den Anbauversuch aufzunehmen (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 19 und 20).

### *Gesamtschlußfolgerung*

18. Der Vorsitzende dankte den Referenten für ihre Referate und den Teilnehmern für ihre aktive Beteiligung an den Diskussionen. Er merkte an, daß die Referate eine wichtige Informationsquelle darstellten und bestätigte, daß sie zur weiteren Prüfung durch den TC und die TWP auf der UPOV-Website zur Verfügung stehen werden.

19. Der Vorsitzende merkte an, daß bei den Erörterungen deutlich geworden sei, wie grundlegend wichtig Fachwissen in Form von Wissen über die Pflanzen, Entwicklungen bei der Züchtung und UPOV/DUS Wissen sei. Die Komplexität von Faktoren, die bei der Anlage und Auswertung von DUS-Anbauprüfungen eine Rolle spielen, bedeute, daß es nicht möglich sei, einen umfassenden Leitfaden, in dem sämtliche Situationen berücksichtigt sind, bereitzustellen. Diese Erkenntnis verdeutliche noch mehr, wie wichtig die Zusammenarbeit unter Verbandsmitgliedern sei. Er zog den Schluß, daß praktische Erfahrung mit der DUS-Prüfung grundlegend wichtig sei und verwies auf die besondere Aufgabe der TWP bei der Erarbeitung von Fachwissen und beim Wissenstransfer sowohl für erfahrene als auch für weniger erfahrene DUS-Prüfer (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 21 und 22).

### Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u.a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

20. Der stellvertretende Generalsekretär berichtete anhand einer Powerpoint-Präsentation mündlich über die dreiundsechzigste und die vierundsechzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die einundachtzigste und die zweiundachtzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die achtundzwanzigste außerordentliche Tagung sowie die fünfundvierzigste ordentliche Tagung des Rates. Der TC merkte an, daß eine Kopie dieser Präsentation in einer Anlage zum Report dieser Tagung wiedergegeben werde (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 23).

### Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad hoc Untergruppen für molekulare Verfahren

21. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden in Form von Powerpoint-Präsentationen über die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWW) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT). Er nahm zur Kenntnis, daß Abschriften dieser Präsentationen im Tagungsbericht in einer Anlage wiedergegeben werden (vergleiche Teil II dieses Dokuments).

22. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Republik Korea vorgeschlagen habe, den Tagungsort für die fünfundvierzigste Tagung der TWO von Seoul nach Jeju zu verlegen (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absätze 24 und 25).

#### Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

23. Der TC prüfte das Dokument TC/48/3 „Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden“.

#### *Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien*

24. Der TC stimmte dem Vorschlag zur Überarbeitung des „Praktischen Leitfadens für Verfasser (führende Sachverständige) von UPOV-Prüfungsrichtlinien“, Abschnitt „In der Technischen Arbeitsgruppe zu erörternde Prüfungsrichtlinien“, wie in der Anlage von Dokument TC/48/3 wiedergegeben, zu. Er nahm zur Kenntnis, daß für die Überarbeitung gelte, daß Richtlinienentwürfe keine Überarbeitung früherer Fassungen und außer der in einer Anlage oder in einem getrennten Dokument enthaltenen Kommentare keine Kommentare enthalten sollten, und daß der führende Sachverständige auf der Grundlage der von den beteiligten Sachverständigen erhaltenen Anmerkungen einen klaren Entwurf vorlegen sollte (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 27).

#### *Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern auf den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen*

25. Der TC vereinbarte, daß es für künftige Tagungen der TWP zweckdienlich sei, den Bericht des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV vor den Tagungen zu erhalten, damit das Verbandsbüro sich bei dem Referat auf Schlüsselemente konzentrieren könne (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 28).

#### *Datenlogger*

26. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro ein neues Rundschreiben betreffend Handgeräte zur Datenerhebung versenden solle, in dem, wie in Absatz 10 von Dokument TC/48/3 dargelegt, um weitere Einträge im Vorfeld der dreißigsten Tagung der TWC gebeten wird (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 29).

#### TGP-Dokumente

27. Der TC prüfte folgende Dokumente in Verbindung mit Dokument TC/48/5 „TGP-Dokumente“.

##### *a) Neues TGP-Dokument*

*TGP/15 [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)]*

28. Der TC prüfte Dokument TGP/15/1 Draft 2 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“.

29. Der TC stimmte der Empfehlung des TC-EDC, wie in den Absätzen 7 bis 9 von Dokument TC/48/5 dargelegt, zu, nach der Dokument TGP/15/1 Draft 1 überarbeitet (umstrukturiert) werden sollte, um folgendes zu erzielen:

- erstens soll es die Prinzipien darlegen, einschließlich der Annahmen, die die Grundlage für die positive Bewertung der Beispiele in den gebilligten Modellen bildeten; und
- zweitens soll es praktische Erfahrung in Form von Beispielen für die Umsetzung der Prinzipien enthalten.

30. Im Hinblick auf TGP/15/1 Draft 2, Anlage I, Absatz 3 a) warf der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) die Frage auf, ob es notwendig sei, die Marker mehr als einmal an derselben Probe zu untersuchen. Er schlug auch vor, daß Absatz 3 b) geändert werden sollte, um zu verdeutlichen, daß das

Ergebnis des Biotests entscheidend wäre, falls es eine Differenz zwischen der im Technischen Fragebogen gelieferten Information und dem Ergebnis des Biotests geben sollte.

31. Der TC vereinbarte, daß ausgehend von den obigen Kommentaren vom Verbandsbüro in Verbindung mit dem Vorsitzenden des TC und dem Vorsitzenden der BMT ein neuer Entwurf ausgearbeitet werden solle, der dem TC-EDC auf seiner Sitzung im Januar 2013 dargelegt werde und ein weiterer Entwurf solle dem TC auf seiner neunundvierzigsten Tagung vorgelegt werden. Der TC merkte an, daß den TWP der Zeitplan für die Erstellung von Dokument TGP/15 auf ihren Tagungen im Jahr 2012 berichtet werde (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absätze 32 bis 35).

b) Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/7: *Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

32. Der TC prüfte die Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ auf der Grundlage von Dokument TC/48/18 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absätze 36 bis 48).

33. Der TC erinnerte daran, daß er auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf vereinbart habe, folgende Angelegenheiten in eine künftige Überarbeitung von TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ aufzunehmen:

a) Behandlung von Sortentypen in Prüfungsrichtlinien

Die Einfügung von neuem zusätzlichem Standard-Wortlaut (Additional Standard Wording - ASW) für Kapitel 1 der Prüfungsrichtlinien wie folgt:

„Im Falle von [Zier] [Obst] [Industrie] [Gemüse] [Landwirtschafts] [usw.]sorten könnte es insbesondere notwendig sein, zusätzliche Merkmale oder zusätzliche Ausbildungsstufen zu den in der Merkmalstabelle angegebenen zu verwenden, um die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit zu prüfen.“

mit einer Erläuterung in Dokument TGP/7, daß solch ein Wortlaut nicht zu irgendwelchen Schlußfolgerungen darüber führen sollte, ob andere Sortentypen bei der Erstellung separater Prüfungsrichtlinien behandelt werden sollten oder nicht, da dies einer Einzelfallprüfung bedürfe (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 54);

b) Auswahl von Merkmalen mit Sternchen

Der letzte Satz von Dokument TGP/7/2, GN 13.1 „Merkmale mit Sternchen“, Abschnitt 1.2 solle so geändert werden, daß es heiße „Die Anzahl der Merkmale mit Sternchen sollte daher von den Merkmalen bestimmt werden, die erforderlich ist, um nützliche international harmonisierte Sortenbeschreibungen zu erstellen.“ Auf der Grundlage dieser Änderung vereinbarte der TC, daß die in Dokument TGP/7, GN 13, enthaltene Anleitung zur Auswahl von Merkmalen mit Sternchen zweckdienlich und ausreichend sei, und daß lediglich sichergestellt werden müsse, daß die Anleitung bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien befolgt werde (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 59); und

c) Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials

Die Anleitung in Dokument TGP/7, GN 7 „Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ sollte so erweitert werden, daß führende Sachverständige dazu angehalten werden, die Menge des erforderlichen Pflanzenmaterials zu prüfen in bezug auf folgende Faktoren (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 55):

- i) Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile
- ii) Anzahl von Wachstumsperioden
- iii) Variabilität innerhalb der Art
- iv) Zusätzliche Prüfungen (z.B. Resistenzprüfungen, Schoßprüfungen)
- v) Besonderheiten der Vermehrung (z.B. Fremdbefruchtung, Selbstbefruchtung, vegetative Vermehrung)
- vi) Pflanzentyp (z.B. Wurzelpflanze, Blattpflanze, Obstpflanze, Schnittblume, Getreide, usw.)
- vii) Aufbewahrung in Sortensammlung



- viii) Austausch zwischen Prüfungsbehörden
- ix) Anforderungen an die Saatgutqualität (Keimfähigkeit)
- x) Anbaumethode (Freiland/Gewächshaus)
- xi) Sämethode
- xii) Hauptsächliche Art der Erfassung (z.B. MS, VG)

Der TC vereinbarte, daß zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) ausgearbeitet werden solle, um Anleitung in den Prüfungsrichtlinien zu geben, ob sich die Menge des erforderlichen Pflanzenmaterials in Kapitel 2 der Prüfungsrichtlinien im Fall von Prüfungsrichtlinien, die zwei Wachstumsperioden angeben auf beide Wachstumsperioden bezieht (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 56).

Der TC vereinbarte, die Anleitung in Dokument TGP/7, GN 7 „Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ zu erweitern, um führende Sachverständige zu unterstützen, die Anzahl des erforderlichen Vermehrungsmaterials für ähnliche Arten zu prüfen, um so weit wie möglich Konsistenz anzustreben. In dieser Hinsicht vereinbarte er, daß eine Zusammenfassung folgender Informationen vom Verbandsbüro für alle angenommenen Prüfungsrichtlinien erstellt werden sollte und den führenden Sachverständigen auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien zugänglich gemacht werden, damit der führende Sachverständige diese Informationen über Prüfungsrichtlinien für ähnliche Arten der Untergruppe beteiligter Sachverständiger darlegen kann (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 57):

- a) Kapitel 2.3 Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial
- b) Kapitel 3.1 Anzahl von Wachstumsperioden
- c) Kapitel 3.4.1 Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens x Pflanzen umfaßt
- d) Kapitel 4.1.4 Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile
- e) Kapitel 4.2 Anzahl der auf Homogenität zu prüfenden Pflanzen
- f) Anzahl der Pflanzen für besondere Prüfungen (z.B. Krankheitsresistenzprüfungen)

34. Der TC erinnerte daran, daß er auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vereinbart habe, die Prüfung des Ansatzes für die Angabe von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und für die Merkmale in den Prüfungsrichtlinien im Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu verschieben in Erwartung der Ergebnisse der Arbeit am Linearen Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 68).

35. Der TC erinnerte ferner daran, daß er auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vereinbart habe, daß vorläufig keine Überarbeitung für Dokument TGP/7 betreffend Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit in Betracht gezogen werden sollte (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 58). Er erinnerte ferner daran, daß er vereinbart habe, daß eine Überprüfung von Dokument TGP/7 zur Aufnahme einer Angabe von Gruppierungsmerkmalen in die Merkmalstabelle der UPOV-Prüfungsrichtlinien nicht zweckmäßig sei (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 60).

*Anleitung zur Anzahl zu prüfenden Pflanzen (auf Unterscheidbarkeit)*

36. Der TC stimmte dem von der TWA unterbreiteten Vorschlag (vergleiche Dokument TC/48/18, Anlage I, Absatz 2) zu, eine Anleitung auszuarbeiten zu der:

- a) Anzahl Pflanzen im Anbauversuch;
- b) Anzahl der für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit zu erfassenden Pflanzen/Pflanzenteile;
- c) Anzahl der zu prüfenden Pflanzen/Pflanzenteile für die Prüfung der Homogenität;

37. Diesbezüglich vereinbarte der TC, daß eine Anleitung für die Punkte a) und c) in bezug Absatz 33 c) Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“, oben, geprüft werden solle. Im Hinblick auf die Anzahl der zu prüfenden Pflanzen/Pflanzenteile für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit war sich der TC darin einig, daß das unter dem Tagesordnungspunkt „Erörterung von Erfahrungen der Verbandsmitglieder bezüglich

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz bei der DUS-Prüfung“ vorgetragenen Referat von Frau Beate Rücker (Deutschland) in bezug auf die „Anzahl der zu prüfenden Pflanzen“ eine gute Grundlage für solch eine Anleitung darstelle, wie in Absatz 17 dieses Dokuments dargelegt.

38. Der TC vereinbarte, daß Frau Beate Rücker (Deutschland) zusammen mit dem Verbandsbüro ersucht werden solle, ausgehend von oben Angeführtem einen Entwurf einer Anleitung auszuarbeiten, der von den TWP im Jahr 2012 zu prüfen sei.

#### *Anleitung für die Erfassungsmethode*

39. Der TC vereinbarte, daß Dokument TGP/7/2, GN 25 „Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung“ erweitert werden solle, um anhand von veranschaulichenden Beispielen Anleitung zur jeweils zweckmäßigen Erfassungsmethode von Merkmalen, wie etwa Zeitpunkte (z.B. Zeitpunkt der Blüte) und Zählungen (z.B. Anzahl der Blattlappen) zu geben, und zwar auf Grundlage der in Anlage II von Dokument TC/48/18 aufgeführten Beispiele und der Bemerkungen der Arbeitsgruppen zu diesen Beispielen aus dem Jahr 2010 (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 61).

40. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro auf dieser Grundlage den Entwurf einer Anleitung erarbeiten solle, der von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 zu prüfen sei.

#### *Beispielssorten*

41. Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen aus Frankreich ersucht werden sollen, auf der Grundlage des unter Tagesordnungspunkt „Erörterung von Erfahrungen der Verbandsmitglieder über Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz bei der DUS-Prüfung“ gehaltenen Vortrags und unter Berücksichtigung der auf den Tagungen der TWP im Jahr 2012 im Verlauf der Erörterung gemachten Anmerkungen und Vorschläge ein Referat zu halten.

#### *Bereitstellung von Fotoaufnahmen als Beilage zum Technischen Fragebogen*

42. Der TC erinnerte daran, daß er auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vereinbart hatte, daß die Art von Anleitung zu dem Dokument noch weiter geprüft werden müsse, um Anforderungen zu vermeiden, die sich für Züchter als nicht realisierbar erweisen. Es wurde ferner vereinbart, daß die Beziehung zwischen Merkmalen im Technischen Fragebogen und den Fotoaufnahmen verdeutlicht werden solle (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 69 und 70).

43. Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen der Europäischen Union einen neuen Entwurf der in Dokument TC/48/18, Anlage IV, enthaltenen Anleitung erarbeiten sollen, der den von den TWP und dem TC-EDC gemachten Anmerkungen Rechnung trägt und von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 geprüft werden solle.

#### *Verfahren für die Erarbeitung von Prüfungsrichtlinien*

44. Der TC vereinbarte, daß die Absätze 2.2.3.2 von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ folgendermaßen lauten sollen:

„2.2.3.2 In Fällen, in denen mehr als eine Technische Arbeitsgruppe die Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien mit demselben Geltungsbereich vorschlägt, entscheidet der TC, welche Technische Arbeitsgruppe für die Abfassung der Prüfungsrichtlinien zuständig sein sollte und welche weiteren Technischen Arbeitsgruppen mit in die Arbeit einbezogen werden sollten. Dies wird aufgrund des Niveaus des Fachwissens der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppen entschieden. In diesen Fällen ersucht der TC um die Billigung aller beteiligten Technischen Arbeitsgruppen, bevor ein Entwurf zur Annahme vorgelegt wird.“

*TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit*

45. Der TC prüfte die Überarbeitung von Dokument TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ auf der Grundlage von Dokument TC/48/19 Rev. Der TC nahm zur Kenntnis, daß neue Entwürfe maßgeblicher Abschnitte bis zum 26. April 2012 ausgearbeitet werden müssen, damit die Abschnitte in den von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 zu prüfenden Entwurf aufgenommen werden können.

*ANLAGE I TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE*

*Neuer Abschnitt 2 – Zu erfassende Daten*

46. Der TC vereinbarte, daß der neue Abschnitt 2 - „Zu erfassende Daten“ mit einigen Verbesserungen hinsichtlich des Aufbaus und nach Streichung von Redundanzen von den TWP im Jahr 2012 geprüft und dem TC als eine Überarbeitung von Dokument TGP/8/1 auf seiner neunundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden könne. Er vereinbarte, daß der nächste Entwurf zusammen mit dem Verbandsbüro von Herrn Uwe Meyer (Deutschland) erstellt werden solle.

*ANLAGE II TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE*

*Neuer Abschnitt 3 - Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser*

47. Der TC vereinbarte, den Verfasser zu ersuchen, auf der Grundlage der von den TWP im Jahr 2011 gemachten Bemerkungen, wie in Dokument TC/48/19 Rev., Anlage II dargelegt, einen neuen Entwurf des Abschnitts auszuarbeiten.

*ANLAGE III TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE*

*Neuer Abschnitt 6 – Datenverarbeitung für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen*

48. Der TC prüfte Anlage III in Verbindung mit Anlage VIII von Dokument TC/48/19 Rev. „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“. Er war sich darin einig, daß die in Anlage VIII enthaltene und beim im März 2010 in Genf abgehaltenen UPOV-DUS-Seminar gelieferte Information zusammen mit dem von Japan vorgestellten Verfahren und dem in Frankreich verwendeten Verfahren für die Erstellung von Sortenbeschreibungen für Kräuterpflanzen, wie der TWC vorgetragen, einen sehr wichtigen ersten Schritt für die Erstellung einer gemeinsamen Anleitung zur Datenverarbeitung für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit und für die Erstellung von Sortenbeschreibungen darstelle, zog aber den Schluß, daß die Information, wie in Anlage VIII dargelegt, nicht für die Aufnahme in Dokument TGP/8 geeignet sei. Er vereinbarte, daß das Verbandsbüro ersucht werden solle, die einzelnen in Anlage VIII dargelegten Ansätze im Hinblick auf gemeinsame und unterschiedliche Aspekte zusammenzufassen. Anschließend könnte ausgehend von dieser Zusammenfassung die Erstellung einer allgemeinen Anleitung in Betracht gezogen werden. Der TC vereinbarte, daß der Abschnitt Beispiele zur Verdeutlichung der gesamten Bandbreite an Merkmalsvariationen enthalten solle. Er vereinbarte ferner, daß die detaillierte Informationen zu den Verfahren, wie in Anlage VIII dargelegt, über die UPOV-Website mit entsprechenden Querverweisen in Dokument TGP/8 verfügbar gemacht werden sollen.

*ANLAGE IV TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE*

*Neuer Abschnitt – Informationen über angemessene ackerbauliche Verfahren für die DUS-Feldprüfungen*

49. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Anwendung angemessener ackerbaulicher Verfahren bei der Durchführung von DUS-Prüfungen sehr wichtig sei, und daß unbedingt gewährleistet sein müsse, daß die Mitarbeiter im Hinblick auf die Durchführung der DUS-Prüfungen entsprechend geschult und erfahren seien. Er war aber auch der Ansicht, daß es nicht wünschenswert sei, die Ausarbeitung einer detaillierten Anleitung in Dokument TGP/8 anzustreben.

*ANLAGE V TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt nach dem Abschnitt COYU Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen*

50. Der TC vereinbarte, daß ausgehend von aktuellen Fällen realistische Beispiele in das Dokument aufgenommen werden sollen. Können keine solchen Fälle geliefert werden, so sollte der Abschnitt gestrichen werden. Der TC merkte an, daß die TWO-Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich bis zum 26. April 2012 ein Beispiel einreichen müßten, damit der Abschnitt in den von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 zu prüfenden Entwurf aufgenommen werden könne.

*ANLAGE VI TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt 11 - DUS-Prüfung an Mischproben*

51. Der TC vereinbarte, daß der Abschnitt mit Unterstützung von DUS-Sachverständigen aus Dänemark neu verfaßt werden solle, um den Schwerpunkt auf eine Anleitung für DUS-Prüfer zu legen und im Detail beschriebene statistische Verfahren durch einen allgemeinen Hinweis auf geeignete statistischen Verfahren zu ersetzen. Es wurde ferner vereinbart, daß das Beispiel Zuckerrübe durch eine Pflanze ersetzt werden solle, für die es UPOV-Prüfungsrichtlinien gebe.

*ANLAGE VII TGP/8 PART II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt 12 - Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse*

52. Der TC stimmte der Ausarbeitung eines Fragebogens durch Herrn Gerie van der Heijden (Niederlande), den Vorsitzenden der TWC und das Verbandsbüro betreffend die für die Bildanalyse verwendete Soft- und Hardware zu, der dem TC und den Vertretern der UPOV-Mitglieder in der TWC übersandt werden solle. Die Ergebnisse des Fragebogens werden der TWC auf ihrer dreißigsten Tagung vom 26. bis 29. Juni 2012 in Chisinau, Republik Moldau, vorgetragen werden. Der TC nahm auch zur Kenntnis, daß darum gebeten würde, daß auf der dreißigsten TWC-Tagung Referate über Bildanalyse gehalten werden.

53. Der TC vereinbarte, daß Abschnitt 12.1 neu ausformuliert werden solle, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Bildanalyse eine alternative Methode für die Erfassung eines Merkmals und nicht die hauptsächliche Methode für die Erfassung eines Merkmals ist.

54. Der TC vereinbarte, daß die TWC einen Unterabschnitt 12.3 „Anleitung für die Anwendung der Bildanalyse“ entwickeln solle und daß auf der Grundlage der Erörterungen zu den Dokumenten TWC/29/19 „*Image Analysis for DUS in the United Kingdom*“, TWC/29/21 „*The Use of Image Tool in Measurements of Grain Length of Rye (Secale Cereale L.)*“, TWC/29/27 „*Image Analysis in the Czech Republic*“ und TWC/29/29 „*Image Analysis in the Netherlands*“ ein neuer Abschnitt erarbeitet werden solle. Verfasser sollen die Sachverständigen aus den Niederlanden (hauptsächliche Verfasser), der Tschechischen Republik, Finnland und dem Vereinigten Königreich sein.

*ANLAGE VIII TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt 13 - Verfahren für die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen*

55. Vergleiche Anmerkungen zu Anlage III.

*ANLAGE IX TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt - Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen*

56. Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen aus Frankreich ausgehend von ihrer Erfahrung Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen, einschließlich ihrer Verwendung randomisierter Blindprüfungen für Krankheitsresistenzprüfungen und andere Beispiele, erarbeiten sollen.

*ANLAGE X TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt - Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale*

57. Der TC vereinbarte, daß der Abschnitt mit Unterstützung von DUS-Sachverständigen aus Dänemark neu verfaßt werden solle, um den Schwerpunkt auf eine Anleitung für DUS-Prüfer zu legen und im Detail beschriebene statistische Verfahren durch einen allgemeinen Hinweis auf geeignete statistische Verfahren zu ersetzen. Der TC vereinbarte, daß die auf Zuckerrübe basierenden Beispiele durch eine Pflanze ersetzt werden sollen, für die Prüfungsrichtlinien existieren, und daß das Beispiel für Weizen durch ein wirklichkeitsnahes Beispiel, wie es etwa bei Hanf oder Spinat zu finden sei, zu ersetzen sei. Der TC vereinbarte ferner, daß die TWC die Auswirkungen der Entscheidungen hinsichtlich der DUS-Prüfung untersuchen solle, da das Verfahren eine Prüfung auf Unterschiede bei der Verteilung (sowohl Lage als auch Streuung) darstelle. Er vereinbarte auch, daß die Folgen des Ausschlusses bestimmter Sorten von der

Prüfung, in Fällen, in denen in einigen Zellen keine ausreichende Anzahl vorhanden ist, weiterhin untersucht werden sollen.

*ANLAGE XI TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt - Anleitung zu der Entwicklung von Sortenbeschreibungen*

58. Der TC erinnerte daran, daß er auf seiner sechsundvierzigsten Tagung um die Prüfung der Anleitung zur Entwicklung von Sortenbeschreibungen ersucht habe mit Informationen aus:

- i) mehr als einer Wachstumsperiode an einem Standort und
- ii) mehr als einem Standort

Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen aus den Niederlanden ersucht werden sollen, einen Entwurf für eine Anleitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen mit Informationen aus mehr als einer Wachstumsperiode an einem Prüfungsort und mehr als einem Prüfungsort auszuarbeiten.

*ANLAGE XII TGP/8 PART II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Abschnitt 4 – 2x1 % Verfahren - Mindestanzahl Freiheitsgrade für das 2x1% Verfahren*

59. Der TC nahm zur Kenntnis, daß mindestens 10 Freiheitsgrade für das Quadrat des Restmittelwerts, das zur Schätzung des Standardfehlers beim t-Test in jedem Jahr verwendet wird, erforderlich sind. Er vereinbarte, daß eine weitere Klarstellung im Hinblick auf die Bedeutung der Formulierung „vorzugsweise aber mindestens 20 Freiheitsgrade“ erforderlich sei.

*ANLAGE XIII TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Abschnitt 9 - Kombiniertes Unterscheidbarkeitskriterium über mehrere Jahre (COYU) - Mindestanzahl Freiheitsgrade für COYU*

60. Der TC vereinbarte, daß die Verweise auf COYD und COYU im gesamten Abschnitt geprüft werden sollen. Der TC ersuchte ferner um die Bereitstellung von Daten zur Unterstützung des Vorschlags, die Mindestanzahl der Freiheitsgrade für das mittlere Abweichungsquadrat Sorten-x-Jahre bei der COYD-Varianzanalyse von 20 auf 10 zu reduzieren. Er einigte sich ferner darauf, daß folgende Formulierung in Abschnitt 3.1 „Zusammenfassung der Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens“ geändert werden solle, da sie bedeute, daß die Langzeit-COYD mit weniger als 10 Freiheitsgraden verwendet werden könne:

„- es sollte mindestens 10 und vorzugsweise mindestens 20 Freiheitsgrade für das mittlere Abweichungsquadrat Sorten-x-Jahre bei der COYD-Varianzanalyse geben, oder, wenn dies nicht der Fall ist, kann die Langzeit-COYD angewandt werden (vergleiche 3.6.2 unten);“

*ANLAGE XIV TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Abschnitt 10 – Mindestanzahl vergleichbarer Sorten für das Verfahren der relativen Varianz*

61. Der TC nahm die Kommentare der TWC im Hinblick auf einige der Annahmen des Verfahrens zur Kenntnis und merkte an, daß Australien weitere Untersuchungen im Hinblick auf diese Annahmen und den bei den Berechnungen verwendeten F-Wert durchführen werde.

*ANLAGE XV ARBEITSPLAN FÜR DIE ENTWICKLUNG VON TGP/8*

62. Der TC vereinbarte einen Zeitplan für die Erstellung von Dokument TGP/8/2 (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 49 bis 66).

*TGP/12: Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen*

63. Der TC prüfte Dokument TGP/12/2 Draft 2 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ und Dokument TC/48/5, Anlage I „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“.

64. Der TC vereinbarte, vorbehaltlich einiger Änderungen und der Billigung durch den CAJ auf seiner fünfundsiebzehnten Tagung am 29. März 2012 in Genf, Dokument TGP/12/2 Draft 2 „Anleitung zu

bestimmten physiologischen Merkmalen" als Grundlage für die Annahme von TGP/12 durch den Rat auf seiner sechsundvierzigsten Tagung am 1. November 2012 vorzulegen. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Originaltext auf Englisch sowie die Übersetzungen ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/12/2 an den Rat überprüft würden (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 67 bis 69).

*TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe*

65. Der TC prüfte die Überarbeitung von Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“ auf der Grundlage von Dokument TC/48/20 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Überarbeitung bestehender Abschnitte von Dokument TGP/14“ und TC/48/21 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Neuer Abschnitt für Farbmerkmale“.

*i) Überarbeitung bestehender Abschnitte des Dokuments TGP/14*

*Perspektive, aus der die Pflanzenformen zu erfassen sind*

66. Der TC erinnerte daran, daß er vereinbart hatte zu empfehlen, daß gegebenenfalls eine Erläuterung zu formbezogenen Merkmalen Anleitung zur Perspektive, aus der die Form zu erfassen ist, geben sollte.

*Definition botanischer Begriffe*

67. Im Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: I. Form: II. Struktur: Abschnitt 2.4, erinnerte der TC daran, daß er vereinbart hatte, daß zusätzliche Definitionen für botanische Begriffe, wie etwa für Blütenstiel und Blattstiel, in Dokument TGP/14 aufgenommen werden sollten, wenn die Aufnahme solcher Definitionen zur Vermeidung von Verunsicherung beitragen würde. Er hatte jedoch bestätigt, daß dies nicht zu einer Änderung der Erläuterung in Dokument TGP/14/1 führen sollte: „Die in den Prüfungsrichtlinien zur Angabe des entsprechenden zu prüfenden Pflanzenteils verwendeten botanischen Begriffe, die jedoch nicht selbst als Ausprägungsstufen verwendet werden (z.B. Deckblatt, Blütenblatt, Beere usw.), erfordern in der Regel keine UPOV-spezifische Begriffsbestimmung. Sie wurden in dieses Dokument nicht aufgenommen.“

68. Der TC erinnerte daran, daß er sich auf folgende Definition von „Ähre“ zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/14/1 geeinigt hatte: Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: III. Begriffsbestimmungen der Begriffe für Form und Struktur (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 81 bis 83).

Ähre	ein nicht determinierter Blütenstand mit ungestielten Blüten auf einer Achse ohne Zweige.
------	---

*Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse*

69. Im Hinblick auf die Verwendung von Merkmalen für Verhältnisse stimmte der TC darin überein, daß es möglich sein sollte, Stufen, wie etwa „hoch“ oder „niedrig“ zu verwenden, vorausgesetzt es werden zur Vermeidung von Verwechslungen Erläuterungen und Abbildungen bereitgestellt. Er vereinbarte ferner, daß es möglich sein sollte, Stufen wie „langgezogen“ und „zusammengedrückt“ für Merkmale zu verwenden, die als Formen und nicht als Verhältnisse formuliert sind.

*Vermeidung von Merkmalswiederholungen*

70. Der TC begrüßte die Studie betreffend die „Untersuchung der Verwendung von Einzelmerkmalen und zusammengesetzten Merkmalen für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit“, die von Sachverständigen aus Dänemark, Deutschland und dem Vereinigten Königreich ausgearbeitet wurde und in der Anlage von Dokument TC/48/20 wiedergegeben ist. Der TC vereinbarte, daß von den Sachverständigen aus Dänemark, Deutschland und dem Vereinigten Königreich auf der Grundlage dieser Studie eine Anleitung für die Tagungen der TWP im Jahr 2012 ausgearbeitet werden solle (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 70 bis 75).

ii) *Neuer Abschnitt für Farbmerkmale*

*TGP/14 Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Neuer Unterabschnitt 3: Farbe*

71. Der TC prüfte den Entwurf von Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe, wie in der Anlage des Dokuments TC/48/21 dargelegt.

72. Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen aus Deutschland und den Niederlanden auf der Grundlage von Dokument TC/48/21 und der Anmerkungen der TWP einen neuen Entwurf erarbeiten sollen, der von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 zu prüfen sei. Er vereinbarte, daß in Teil VI: Literatur ein Verweis auf die Webseite der *Royal Horticultural Society* eingefügt werden solle (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 76 bis 77).

c) *Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten*

73. Das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie vom TC auf seiner achtundvierzigsten Tagung gebilligt, liegt diesem Dokument als Anlage bei (vergleiche Dokument TC/48/5, Anlage II).

Molekulare Verfahren

74. Der TC prüfte das Dokument TC/48/7 „Molekulare Verfahren“ (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 78 bis 87).

*Dokument BMT/DUS „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“*

75. Der TC nahm die Annahme von Dokument UPOV/INF/18/1 „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ zur Kenntnis.

*Entwicklung von Dokument TGP/15*

76. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Dokument TGP/15/1 Draft 2 unter Tagesordnungspunkt 6 „TGP-Dokumente“ erörtert wurde.

*Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken*

77. Der TC nahm die Erstellung internationaler Richtlinien für molekulare Methodiken, wie in den Absätzen 18 bis 22 von Dokument TC/48/7 dargelegt, zur Kenntnis. Der TC nahm die Bedeutung der Vermeidung von Redundanz und der Förderung einer Harmonisierung solcher internationaler Richtlinien zur Kenntnis.

*Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)*

78. Der TC vereinbarte, die getrennten Tagungen der Artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für Pflanzen einzustellen und die Erörterungen in die BMT-Tagungen zu integrieren, wie in Absatz 26 von Dokument TC/48/7 dargelegt.

*Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)*

79. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklungen in der BMT, wie in den Absätzen 28 bis 30 von Dokument TC/48/7 dargelegt, zur Kenntnis.

80. Der TC vereinbarte, daß es sinnvoll wäre, wenn das Verbandsbüro die Möglichkeit einer koordinierten Sitzung der BMT und der Arbeitsgruppe für DNS-Methoden des Sortenausschusses der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) auf der vierzehnten Tagung der BMT prüfen würde.

81. Der TC billigte das Programm für die vierzehnte Tagung der BMT im Jahr 2013, einschließlich der Einplanung eines speziellen Datums („Tag der Züchter“) für die Punkte zur Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation, wie in den Absätzen 32 und 33 von Dokument TC/48/7 dargelegt.

82. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein Referat über die von der BMT auf ihrer dreizehnten Tagung geprüften Angelegenheiten, insbesondere betreffend die Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation auf der fünfundsechzigsten Tagung des CAJ gehalten werde (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 79 bis 87).

### Sortenbezeichnungen

83. Der TC prüfte das Dokument TC/48/8 „Sortenbezeichnungen“.

84. Der TC war damit einverstanden, die Schaffung einer neuen Bezeichnungsklasse in Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Anlage I: Teil II. Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“, wie folgt, vorzuschlagen:

	<u>Botanische Namen</u>	<u>UPOV-Codes</u>
Klasse 213	Eupatorium L. Acanthostyles R. M. King & H. Rob. Ageratina Spach Asplundianthus R. M. King & H. Rob. Bartlettina R. M. King & H. Rob. Campuloclinium DC. Chromolaena DC. Conoclinium DC. Cronquistianthus R. M. King & H. Rob. Eutrochium Raf. Fleischmannia Sch. Bip. Praxelis Cass. Vioreckia R. M. King & H. Rob.	EUPAT - AGERT - - - - - - - EUTRO - - -

85. Der TC nahm den Bericht der Delegation Japans zur Kenntnis, nach dem die Internationale Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) (ICNCP) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS) derzeit den Code für die Nomenklatur von Kulturpflanzen überarbeite und der IUBS-Kommission für die Nomenklatur von Kulturpflanzen im Jahr 2013 Vorschläge unterbreite werde. Er vereinbarte, daß das Verbandsbüro Kontakt zur ICNCP aufnehmen solle, um die von der UPOV in Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ gegebene Anleitung auszuführen (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 88 bis 90).

### Informationen und Datenbanken

#### *UPOV-Informationsdatenbanken*

86. Der TC prüfte das Dokument TC/48/6 „UPOV-Informationsdatenbanken“.

#### *Genie-Datenbank*

87. Der TC nahm das Vorhaben des Verbandsbüros, im Jahr 2012 im Anschluß an die Überprüfungen des UPOV-Codes-Systems, wie unten dargelegt, ein Benutzerhandbuch für die GENIE-Datenbank einzuführen, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 91 bis 92).

### UPOV-Code-System

#### *Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes*

88. Der TC nahm die Erstellung von 173 neuen UPOV-Codes und die Änderung von 12 UPOV-Codes zur Kenntnis, wodurch sich die Gesamtzahl der UPOV-Codes in der GENIE-Datenbank Ende 2011 auf 6.851 belief.



89. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro gemäß dem in Abschnitt 3.3 der Einführung in das UPOV-Code-System beschriebenen Verfahren für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2012 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes erstellen würde, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen seien.

*Vorschläge zur Änderung der Einführung in das UPOV-Code-System*

90. Der TC stimmte der Änderung der Einführung in das UPOV-Code-System wie folgt zu:

i) *UPOV-Codes für Hybriden: Abschnitt 2.2.6*

91. Das Vorgehen für die Einführung von UPOV-Codes für Gattungs- und Arthybriden wird so geändert werden, daß es einen einzigen UPOV-Code für alle Hybridkombinationen derselben Gattung/Art geben wird:

ii) *UPOV-Codes für Hybriden: Abschnitt 2.2.7*

92. Abschnitt 2.2.7 ist zu streichen.

iii) *UPOV-Codes für Hybriden: Binomiale Namen*

93. Änderung des UPOV-Code-Systems betreffend Hybriden, so daß auf „binomiale“ wie folgt Bezug genommen wird.

iv) *Sortentypen*

94. Streichung von Abschnitt 2.4. Der TC stimmte der Streichung zu und nahm zur Kenntnis, daß Informationen über die Sortentypen anhand von Anmerkungen in der GENIE-Datenbank bereitgestellt werden können. Ferner wurde zur Kenntnis genommen, daß die Streichung nicht die Einführung einer neuen Funktion zur Bereitstellung maßgeblicher Information über Sortentypen in GENIE und PLUTO in der Zukunft ausschließt.

v) *Veröffentlichung von UPOV-Codes*

95. Abschnitt 4 ist folgendermaßen zu ändern:

„4. Veröffentlichung von UPOV-Codes

4.1 Wie in Abschnitt 3.2 erläutert kann in der GENIE-Datenbank, die ~~im frei zugänglichen Teil~~ auf der UPOV-Website verfügbar ist (<http://www.upov.int/genie/de/>), auf alle UPOV-Codes zugegriffen werden.

4.2 Zudem werden die UPOV-Codes zusammen mit ihren entsprechenden botanischen und landesüblichen Namen, ~~und der Sortenbezeichnungsklasse und den verknüpften UPOV-Codes der Hybriden/Eltern~~, wie in der GENIE-Datenbank enthalten, ~~im ersten eingeschränkt zugänglichen Teil~~ auf der UPOV-Website (vergleiche <http://www.upov.int/genie/de/updates/>) veröffentlicht. Diese Informationen werden in einem Format veröffentlicht, das das elektronische Herunterladen der UPOV-Codes ~~zur Benutzung durch diejenigen erleichtert, die Beiträge an die UPOV-ROM leisten.~~“

(vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 93 bis 100).

Datenbank für Pflanzensorten

96. Der TC prüfte das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“) auf der Grundlage von Dokument TC/48/6 (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 101 bis 113).

*Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten (Programm: Abschnitt 1)*

97. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Name der Datenbank für Pflanzensorten in „PLUTO“ geändert worden sei.

*Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten (Programm: Abschnitt 6)*

98. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten, wie in Dokument TC/48/6 dargelegt, sowie auch die Einführung folgender Funktionen in PLUTO im Jahr 2012 zur Kenntnis:

- a) Information zum letztmöglichen Datum für die Einreichung durch die Beitragleistenden in Form eines pdf-Dokuments, wobei geplant ist, das Datum eingereicherter Information künftig mit bestimmten Daten zu verknüpfen;
- b) eine Erläuterung der Suchregeln, die in Verbindung mit der Einführung der Suchfunktion nach Bezeichnung entwickelt werde; und
- c) eine Möglichkeit zur Abspeicherung von Sucheinstellungen.

99. Der TC vereinbarte, das „Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten“, wie in Anlage II von Dokument TC/48/6 dargelegt, im Hinblick auf Abschnitt 3.2 „Qualität und Vollständigkeit der Daten“ und Abschnitt 3.3 „Obligatorische Elemente“ zu ändern, damit Beitragleistende der Datenbank für Pflanzensorten künftig zusätzlich zur Einreichung von Daten in römischer Alphabet auch Daten im Originalalphabet einreichen können. Die Änderung erfolgte auf der Grundlage, daß

a) Daten im Originalalphabet für folgende Felder eingereicht werden können (vergleiche Abschnitt 3.2 „Qualität und Vollständigkeit der Daten“, Tabelle):

- i) Art: landesüblicher Name (vergleiche neues Datenfeld <520>);
- ii) Bezeichnung (vergleiche <550>, <551>, <552>, <553>);
- iii) Anmeldebezeichnung (vergleiche <650>);
- iv) Synonym der Sortenbezeichnung (vergleiche <651>);
- v) Handelsbezeichnung (vergleiche <652>);
- vi) Name des Antragstellers (vergleiche <750>);
- vii) Name des Züchters (vergleiche <751>);
- viii) Name des Erhaltungszüchters (vergleiche <752>);
- ix) Name des Rechtsinhabers (vergleiche <753>);
- x) Art anderer Parteien (vergleiche <760>);
- xi) Sonstige einschlägige Informationen (vergleiche <950>);
- xii) Bemerkungen (vergleiche <960>); und

b) Daten erst in die Datenbank für Pflanzensorten aufgenommen werden, wenn sie nebst dem Originalalphabet auch in römischer Alphabet eingereicht wurden (vergleiche Abschnitte 3.2 und 3.3 „obligatorische Elemente“).

*Unterstützung für Beitragsleistende (Programm: Abschnitt 2)*

100. Der TC nahm die Zusammenfassung aller Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2011, wie in Dokument TC/48/6, Anlage III dargelegt, zur Kenntnis.

101. Der TC nahm zur Kenntnis, daß sich folgende Mitglieder an die *WIPO Brand Database Unit* gewandt haben: Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Belarus, Bolivien, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Georgien, Island, Jordanien, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Mexiko, Marokko, Nicaragua, Oman, Panama, Paraguay, Republik Korea, Singapur, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tunesien, Ukraine, Uruguay, Usbekistan und Vietnam, um sich danach zu erkundigen, welche Vorkehrungen getroffen werden müßten, um mit der Einreichung von Daten beginnen zu können. Er nahm zur Kenntnis, daß Lösungen entwickelt worden seien, um Kenia und Südafrika zu ermöglichen, Daten in einem anderen Format als dem TAG-Format einzureichen.

102. Hinsichtlich der Beitragsleistenden, die keine UPOV-Codes für die eingereichten Daten angegeben haben, nahm der TC zur Kenntnis, daß die *WIPO Brand Database Unit* ein Verfahren zur Erstellung fehlender UPOV-Codes für Daten, die für die Datenbank für Pflanzensorten eingereicht werden, entwickelt habe. Dieses Verfahren wurde dazu verwendet, UPOV-Codes für die Prüfung durch die Beitragleistenden vorzuschlagen, damit für alle Daten in der Datenbank für Pflanzensorten UPOV-Codes eingetragen werden können. Auf dieser Grundlage nahm der TC zur Kenntnis, daß nahezu allen Einträgen in der Datenbank für Pflanzensorten UPOV-Codes zugeordnet worden seien.

103. Der TC nahm zur Kenntnis, daß dem CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung Bericht über die Entwicklungen betreffend die Leistung von Unterstützung für Beitragsleistende der Datenbank für Pflanzensorten erstattet würde.

*In die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmende Daten (Programm: Abschnitt 3)*

104. Der TC billigte den Vorschlag zur Änderung des „Programms für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten“, wie in Anlage II von Dokument TC/48/6 dargelegt, im Hinblick auf Abschnitt 3.2 „Qualität und Vollständigkeit der Daten“ (vergleiche neues Datenfeld <800>) zu, um den Beitragleistenden der Datenbank für Pflanzensorten die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde, wie in Dokument TC/48/6, Anlage IV dargelegt.

105. Der TC nahm zur Kenntnis, daß folgender Haftungsausschluß hinzugefügt würde:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Informationsquelle‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

*Häufigkeit der Einreichung von Daten (Programm: Abschnitt 4)*

106. Der TC vereinbarte, daß bezüglich der Häufigkeit der Veröffentlichung dieser Daten, derzeit also beispielsweise sechs Aktualisierungen pro Jahr, keine Änderungen vorgenommen werden sollen. Er nahm jedoch zur Kenntnis, daß es möglich sein werde, etwaige wesentliche Fehler in PLUTO zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Anfrage des Datenlieferanten zu korrigieren.

107. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro am 23. Januar 2012 das Rundschreiben E-12/013 an die Bezieher der UPOV-ROM-Datenbank verschickt habe, in dem sie über die Lancierung der über die UPOV-Website frei zugänglichen PLUTO-Datenbank informiert und gebeten wurden mitzuteilen, ob sie die UPOV-ROM weiter beziehen möchten. Aus den eingegangenen Antworten ging hervor: 14 Bezieher von Verbandsmitgliedern hatten angegeben, daß sie die UPOV-ROM auch weiterhin beziehen möchten und 13 Bezieher von Verbandsmitgliedern und 7 zahlende Abonnenten hatten angegeben, daß sie die UPOV-ROM nicht weiter beziehen möchten. Der TC nahm auch das Vorhaben der *WIPO Brand Database Unit* zur Kenntnis, ihre eigene Version der UPOV-ROM als Teil des Programms für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten zu entwickeln.

*Gemeinsame Suchplattform (Programm: Abschnitt 7)*

108. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es seit 2010 keine wesentlichen Neuerungen bei der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform gegeben habe. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO), der Allgemeine königliche Blumenzwiebelzüchter-Verband (KAVB) (Niederlande) und die Kommission für die Nomenklatur und Eintragung von Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (ISHS) eventuell zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2012 im Hinblick auf mögliche Vorgehensweisen konsultiert würden.

Datenbank für Sortenbeschreibungen

109. Der TC prüfte das Dokument TC/48/9 „Datenbank für Sortenbeschreibungen“ (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 114 bis 116).

110. Der TC nahm die auf den Tagungen der TWA, TWC, TWV, TWO, TWF und BMT im Jahr 2011 gelieferten Informationen zu Datenbanken für Sortenbeschreibungen zur Kenntnis.

111. Der TC bat die Sachverständigen aus Frankreich, ihre Arbeit über Gruppierungsmerkmale und die Entwicklung einer Datenbank mit Beschreibungen von Erbsensorten von Verbandsmitgliedern, wie in den Absätzen 7 bis 10 von Dokument TC/48/9 dargelegt, fortzusetzen und den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 und dem TC auf seiner neunundvierzigsten Tagung Bericht über ihre Arbeit zu erstatten.

### Austauschbare Software

112. Der TC prüfte das Dokument TC/48/12 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 117 bis 120).

113. Der TC nahm die Annahme von Dokument UPOV/INF/16/2 „Austauschbare Software“ zur Kenntnis.

114. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß auf seiner zweiundachtzigsten Tagung am 19. Oktober und am Vormittag des 20. Oktober 2011 in Genf die Aufnahme der Angebote von Naktuinbouw in Form einer Beratungsstelle für praktisch-technische Fragen sowie auch die Information über Praktika in Abschnitt „ii) Unterstützungsangebote für die Entwicklung des Pflanzensortenschutzes“ der Webseite „Unterstützung“ gebilligt habe. Er nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß ferner die Aufnahme des vom CPVO unterbreiteten Unterstützungsangebots zur Entwicklung von elektronischen Büroverwaltungssystemen in Abschnitt „ii) Unterstützungsangebote für die Entwicklung des Sortenschutzes“ der Webseite „Unterstützung“ befürwortet habe.

115. Der TC prüfte die Empfehlung der TWC auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung betreffend die Aufnahme bionumerischer Software für Datenbanken und Datenanalyse in Dokument UPOV/INF/16 in Verbindung mit den Kommentaren der TWV, TWF, TWO und BMT. Der TC hörte verschiedene Meinungen darüber, ob kommerzielle Software in Dokument UPOV/INF/16 berücksichtigt werden sollte und schlug vor, daß es zweckmäßig wäre, den Titel von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ und Abschnitt „1 Anforderungen für austauschbare Software“ zu überprüfen, bevor eine Entscheidung bezüglich der Aufnahme bionumerischer Software für Datenbanken und Datenanalyse getroffen werde. Er vereinbarte, daß die Überprüfung in die Tagesordnung seiner neunundvierzigsten Tagung aufgenommen werden solle.

### Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

#### *Standardisierte Verweise für das UPOV-Musterantragsformblatt*

116. Der TC prüfte das Dokument TC/48/13 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 121 bis 124).

117. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro, eine Befragung über den Umfang, in dem Verbandsmitglieder die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt in ihren Anmeldeformblättern nutzen, durchführen und dem CAJ die Ergebnisse dieser Umfrage auf seiner sechsundsechzigsten Tagung im Oktober 2012 vorlegen werde.

#### *Elektronische Fassung des UPOV-Musterantragsformblatts*

118. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend Tagungen von Sachverständigen der UPOV, der WIPO, des CPVO und des ISF zum Zwecke der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Prüfung durch den CAJ zur Kenntnis.

119. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ ersucht werde zu prüfen, ob die potenziellen Vorzüge einer eindeutigen Sortenkennzeichnung, wie in Absatz 24 von Dokument TC/48/13 dargelegt, erörtert werden sollten.

### Methode zur Berechnung von COYU

120. Der TC prüfte das Dokument TC/48/11 „Methode zur Berechnung von COYU“ (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 125 bis 127).

121. Der TC nahm die jüngsten Entwicklungen betreffend das Verfahren für die Berechnung von COYU, wie in den Absätzen 10 bis 13 von Dokument TC/48/11 dargelegt, zur Kenntnis.

122. Der TC vereinbarte, die TWC zu ersuchen, ihre Arbeit mit dem Ziel der Ausarbeitung von Empfehlungen für den TC in bezug auf Vorschläge zur Behebung der Verzerrungen beim derzeitigen Verfahren zur Berechnung von COYU fortzusetzen.

Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe

123. Der TC prüfte das Dokument TC/48/14 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe“ (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 128 bis 130).

124. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, eine Zusammenfassung der in den Anlagen von Dokument TC/48/14 enthaltenen Information betreffend die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe zu erstellen. In der Zusammenfassung würden die unterschiedlichen Situationen, in denen mehr als eine Probe oder Unterprobe verwendet und wie die Ergebnisse aus separaten Proben/Unterproben für eine allgemeine Bewertung der Homogenität einer Sorte kombiniert werden, kategorisiert werden.

125. Der TC vereinbarte, die TWC zu ersuchen, die in den Antworten auf den Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“, wie in den Anlagen von Dokument TC/48/14 sowie in der vom Verbandsbüro zu erstellenden Zusammenfassung enthalten, zu prüfen und Anleitung zu den Auswirkungen unterschiedlicher Ansätze zu geben.

DUS-Prüfung samenvermehrter Sorten von Papaya

126. Der TC prüfte die Dokumente TC/48/15 Rev. „DUS-Prüfung samenvermehrter Sorten von Papaya“ und TG/264/2(proj.3) (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 131 bis 133).

127. Der TC nahm die Fortschritte bei der Ausarbeitung des Entwurfs der Prüfungsrichtlinie für Papaya im Hinblick auf die Aufnahme samenvermehrter Sorten von Papaya zur Kenntnis. Der TC merkte an, daß es ausgehend von der vorgeschlagenen Probengröße von 5 Pflanzen und 20 Pflanzen schwierig wäre, den Anteil männlicher, zwittriger und weiblicher Pflanzen (Merkmale 17 - 19) zu erfassen. Er vereinbarte deshalb, daß der Entwurf der Prüfungsrichtlinie für Papaya zur diesbezüglichen weiteren Prüfung an die TWF zurückverwiesen werden solle.

128. Der TC stimmte dem allgemeinen Ansatz in bezug auf die Prüfungsrichtlinie im Hinblick auf die Aufnahme samenvermehrter Sorten von Papaya zu. Insbesondere merkte er an, daß die Verwendung von Merkmalen, wie „Pflanze: Anteil zwittriger Pflanzen“, „Pflanze: Anteil weiblicher Pflanzen“ und „Pflanze: Anteil männlicher Pflanzen“ einer Vorgehensweise entspreche, nach der auch schon bei anderen angenommenen Prüfungsrichtlinien vorgegangen worden sei.

Vorbereitende Arbeitstagen

129. Der TC prüfte Dokument TC/48/10 „Vorbereitende Arbeitstagen“, (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 134 bis 136).

130. Der TC nahm den Bericht über die im Jahr 2011 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagen und den hohen Grad an Beteiligung von Beobachterstaaten wie folgt zur Kenntnis:

	Teilnahme								
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<i>Verbandsmitglieder</i>									
Anzahl der Teilnehmer / (Anzahl der Verbandsmitglieder)	55 (23)	69 (20)	130 (25)	136 (19)	167 (22)	162 (31)	95 (21)	117 (25)	115 (24)
<i>Beobachterstaaten / Behörden</i>									
Anzahl der Teilnehmer / (Anzahl der Staaten / Behörden)	10 (9)	2 (1)	3 (3)	-	3 (1)	3 (2)	-	-	15 (6)
<i>Beobachterorganisationen</i>									
Anzahl der Teilnehmer / (Anzahl der Organisationen)	3	2	5 (3)	2 (2)	4 (2)	25 (2)	3 (2*)	10 (2*)	5 (2*)

131. Der TC billigte das vorgeschlagene Programm für 2012, wie in Dokument TC/48/10 dargelegt, vorbehaltlich der Aufnahme eines Punktes zu Informationen über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung.

#### Webcasting von UPOV-Tagungen

132. Der TC prüfte das Dokument TC/48/16 „Webcasting von UPOV-Tagungen“.

133. Der TC vereinbarte, daß es für künftige Tagungen des TC, vorbehaltlich von mit dem Beratenden Ausschuß zu treffenden Vereinbarungen zweckmäßig sei, eine Live-Übertragung von Webcasts in Erwägung zu ziehen und Videoaufnahmen auf der UPOV-Website einzustellen. Er nahm zur Kenntnis, daß die WebEx-Anwendung auf der Sitzung des TC-EDC sehr effizient gewesen sei und befürwortete eine Fortführung dieser Praxis. Der TC vereinbarte ferner, daß das Verbandsbüro mit den Gastgebern der TWP-Tagungen im Jahr 2012 besprechen solle, ob sie Vorkehrungen für die Verwendung von WebEx für die Erörterungen ausgewählter Untergruppen für Prüfungsrichtlinien (TG-Untergruppen) treffen möchten. Er begrüßte das Angebot von Frankreich, WebEx auf der einundvierzigsten Tagung der TWA vom 21. bis 25. Mai 2012 in Angers, Frankreich, für [eine] ausgewählte TG-Untergruppe[n] zu testen und forderte den Gastgeber und die Vorsitzende dazu auf, zusammen mit dem Verbandsbüro und dem[n] jeweiligen führenden Sachverständigen eine geeignete TG-Untergruppe auszuwählen. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß der Vorsitzende der TWC und die Gastgeber der dreißigsten Tagung der TWC, die vom 26. bis 29. Juni 2012 in Chisinau, Republik Moldau, stattfinden werde, Möglichkeiten für die Online-Übertragung ausgewählter Präsentationen erörtern werden.

134. Der TC vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, einen Bericht über die Verwendung von WebEx auf der[n] Tagung[en] der TWP zu erstellen, damit der TC prüfen könne, wie dieser Ansatz weiterentwickelt werden könne (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 137 bis 139).

#### Prüfungsrichtlinien

135. Der TC prüfte die Dokumente TC/48/2 „Prüfungsrichtlinien“ und TC/48/17 „Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien“.

#### *Anzunehmende Prüfungsrichtlinien*

136. Der TC nahm folgendes Verfahren für die Annahme von Prüfungsrichtlinien, wie in den Absätzen 2 und 3 von Dokument TC/48/2 dargelegt, zur Kenntnis.

„2. Der Technische Ausschuß (TC) nahm auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2011 zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf die Praxis befürwortet habe, nach der die Prüfungsrichtlinien vom TC im Auftrag des Rates aufgrund des vom Rat gebilligten Arbeitsprogramms angenommen werden, ohne daß die einzelnen Prüfungsrichtlinien dem Rat zur Überprüfung vorgelegt werden (vergleiche Dokument C/43/17 ‚Bericht‘, Absatz 38).

3. Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 nahm der Rat die Arbeiten des TC, der TWP und des BMT, wie in Dokument C/45/10 dargelegt, zur Kenntnis und billigte die in Dokument C/45/10 dargelegten Arbeitsprogramme (vergleiche Dokument C/45/17 ‚Bericht über Entscheidungen‘, Absatz 34).“

137. Der TC nahm die Annahme von Prüfungsrichtlinien, die vom TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung geprüft wurden, wie in den Absätzen 4 und 5 von Dokument TC/48/2 dargelegt, wie folgt zur Kenntnis:

„4. Der TC vereinbarte auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf, daß der vom Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf angenommene Wortlaut von Dokument TGP/7/2 in bezug auf Kapitel 4.1.4 nicht in den Entwürfen der Prüfungsrichtlinien befolgt werden solle, die dem TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden. Er vereinbarte, daß die vom TC anzunehmenden Prüfungsrichtlinien in Kapitel 4.1.4 den geänderten Wortlaut wie folgt enthalten sollten (vergleiche Dokument TC/47/26 ‚Bericht über die Entschließungen‘, Absatz 98):

Alternative 1: ‚Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen

Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.'

Alternative 2: ‚Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze { y } Teile entnommen werden.‘

5. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der überarbeitete Wortlaut von Dokument TGP/7 vom Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 anzunehmen sei, bevor die Prüfungsrichtlinien angenommen werden können. Deshalb vereinbarte er, die Prüfungsrichtlinien anzunehmen vorbehaltlich der Annahme der notwendigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 durch den Rat (vergleiche Dokument TC/47/26 ‚Bericht über die Entschlüsseungen‘, Absatz 99).“

138. Der TC nahm die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien an und vereinbarte, daß sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf der UPOV-Website veröffentlicht werden sollen:

**	TWP	Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
----	-----	--	---------	----------	---------	---------	--

#### NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

JP	TWA	TG/278/1	Buckwheat	Blé noir; Sarrasin	Buchweizen	Alforfón	<i>Fagopyrum esculentum</i> Moench ( <i>Fagopyrum sagittatum</i> Gilib.)
FR	TWO	TG/279/1	Canna	Balisier; Canna	Blumenrohr	Platanillo	<i>Canna</i> L.
PL/GB	TWO/ TWV	TG/281/1	Echinacea, Cone flower	Échinacée	Igelkopf		<i>Echinacea</i> Moench.
NL	TWA	TG/276/1	Hemp	Chanvre	Hanf	Cáñamo	<i>Cannabis sativa</i> L.
GB	TWO	TG/280/1	Heuchera, Coral Flower, Heucherella, Foamy Bells	Heuchera	Purpurglöckchen		<i>Heuchera</i> L., <i>xHeucherella</i> H. R. Wehrh., <i>Heuchera x Tiarella</i>
DE	TWF	TG/277/1	Blue Honeysuckle, Bush Honeysuckle; Honeyberry		Blaue Honigbeere		<i>Lonicera caerulea</i> L.
JP	TWO	TG/ONCID <sup>#</sup>	Oncidium	Orchidée danseuse, Oncidium	Oncidium	Oncidium	<i>Oncidium</i> Sw.
JP	TWV	TG/SHIITK <sup>#</sup>	Shiitake	Shiitake	Pasaniapilz	Shiitake	<i>Lentinula edodes</i> (Berk.) Pegler <i>Lentinus edodes</i> (Berk.) Sing.

#### ÜBERARBEITUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN

NZ	TWF	TG/98/7	Actinidia, Kiwifruit	Actinidia	Actinidia	Actinidia	<i>Actinidia</i> Lindl.
AU/ES	TWA	TG/120/4	Durum wheat, Hard Wheat, Macaroni Wheat	Blé dur	Durumweizen; Hartweizen	Trigo duro	<i>Triticum turgidum</i> L. subsp. <i>durum</i> (Desf.) Husn., <i>Triticum durum</i> Desf., <i>Triticum turgidum</i> subsp. <i>turgidum</i> conv. <i>durum</i> (Desf.) MacKey, <i>Triticum turgidum</i> L.
GB	TWV	TG/218/2	Parsnip	Panais	Pastinake	Chirivía	<i>Pastinaca sativa</i> L.
DE	TWV	TG/63/7- TG/64/7	Black radish, Oriental radish	Radis rave	Rettich	Rabano de invierno, Rabano negro	<i>Raphanus sativus</i> L. var. <i>niger</i> (Mill.) S. Kerner, = (N) <i>Raphanus sativus</i> L. var. <i>longipinnatus</i> L.H. Bailey
			Radish, Garden Radish, European Radish, Chinese Small Radish, Western Radish	Radis de tous les mois	Radieschen	Rabanito	<i>Raphanus sativus</i> L. var <i>sativus</i> = (S)

**	TWP	Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
----	-----	--	---------	----------	---------	---------	--

**TEILÜBERARBEITUNGEN VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN**

FR	TWV/ TWA	TG/12/9 Rev.	French Bean	Haricot	Gartenbohne	Judía común, Alubia	Phaseolus vulgaris L.
DE	TWO	TG/78/4 Rev.	Kalanchoe	Kalanchoe	Kalanchoe, Flammendes Kätchen	Kalancho	<i>Kalanchoe blossfeldiana</i> Poelln. and its hybrids
DE	TWO	TG/196/2 Rev.	New Guinea Impatiens	Impatiens de Nouvelle- Guinée	Neu-Guinea- Impatiens	Impatiens de Nueva Guinea	New Guinea Impatiens Group
DE	TWF	TG/22/10 Rev.	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	Fresa, Frutilla	Fragaria L.

\*\*ISO-Code des UPOV-Mitglieds, das den führenden Sachverständigen für die Erstellung der Prüfungsrichtlinien stellt.

# Noch nicht veröffentlicht (keine TG-Referenz)

139. Der TC nahm folgende Kommentare der Delegation Italiens zu den Prüfungsrichtlinien für Hartweizen (Dokument TG/120/4(proj.5)) zur Kenntnis:

- Die Prüfung von Einzelährenreihen ist wichtig für die Homogenitätsprüfung (in der Prüfungsrichtlinie optional);
- Eine Probengröße von 20 Pflanzen im ersten Schritt der Homogenitätsprüfung könnte zu klein sein; und
- Merkmal 19 „Hüllspelze“: die Behaarung der äußeren Oberfläche sollte an einer Probe von 2 000 Pflanzen („B“) und nicht an der Probe von 100 Pflanzen („A“) durchgeführt werden.

140. Der TC vereinbarte, die Prüfungsrichtlinie für Oncidium, vorbehaltlich der entsprechenden, von der TWO auf dem Schriftweg anzunehmenden Änderungen, anzunehmen.

141. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Vorsitzende und der ehemalige Vorsitzende der TWA sowie die führenden Sachverständigen in Reaktion auf eine Reihe technischer Fragen, die von beteiligten Sachverständigen nach der TWA-Tagung aufgeworfen worden waren, vereinbart haben, auf der einundvierzigsten Tagung der TWA vom 21. bis 25. Mai 2012 in Angers, Frankreich, einen neuen Entwurf von TG/SESAME zu prüfen.

142. Der TC nahm zur Kenntnis, daß in Reaktion auf eine Reihe technischer Fragen betreffend Krankheitsresistenz, die von beteiligten Sachverständigen im Anschluß an die TWV-Tagung aufgeworfen worden waren, vom Vorsitzenden und vom ehemaligen Vorsitzenden der TWA sowie dem führenden Sachverständigen die Prüfung eines neuen Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Tomatenunterlagen und der Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Tomate auf der sechsendvierzigsten Tagung der TWV vom 11. bis 15. Juni 2012 in der Nähe der Stadt Venlo, Niederlande, vereinbart worden sei.

143. Der TC prüfte die vorgeschlagene Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Papaya, wie in Dokument TG/264/2(proj.3) dargelegt und in der Anlage V von Dokument TC/48/15 Rev. zusammengefaßt, in Verbindung mit der Stellungnahme der TWF und der Empfehlung des TC-EDC, wie in den Absätzen 30 bis 32 von Dokument TC/48/15 Rev. dargelegt.

144. Der TC stimmte der Empfehlung des TC-EDC gemäß Absatz 32 von Dokument TC/48/15 Rev. zu, nach der der Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Papaya zur weiteren Prüfung an die TWF zurückverwiesen werden sollte.

145. Der TC vereinbarte, daß der Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Strauchpäonie auf der Grundlage der Empfehlung des TC-EDC an die TWO zurückverwiesen werden solle, um technische Fragen gemäß der Anmerkungen des TC-EDC, wie in Anlage II dieses Dokuments dargelegt, zu lösen.

*Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2012 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien*

146. Der TC vereinbarte, das Programm für die Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien und die Überarbeitung bestehender Prüfungsrichtlinien gemäß Anlage III von Dokument TC/48/2 zu billigen (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 140 bis 151).



Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

147. Der TC nahm die in Dokument TC/48/4 erteilten Informationen zur Kenntnis und erfuhr, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen, von 2 679 im Jahr 2011 auf 2 726 im Jahr 2012 gestiegen sei.

148. Der TC vereinbarte, daß Dokument TC/48/4 für die neunundvierzigste Tagung des TC aktualisiert werden solle (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 159 und 160).

Programm der achtundvierzigsten Tagung

149. Folgender Entwurf einer Tagesordnung wurde für die neunundvierzigste Tagung des TC im Jahr 2013 in Genf vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Erörterungen zu:
  - a) Molekulare Verfahren:
    - i) Anwendung von Modellen durch Verbandsmitglieder; und
    - ii) Referat über die Lage im Hinblick auf molekulare Verfahren in anderen internationalen Organisationen;
  - b) Verwendung von DUS-Prüfungsberichten durch Verbandsmitglieder
4. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
5. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren
6. Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden
7. TGP-Dokumente
8. Molekulare Verfahren
9. Sortenbezeichnungen
10. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
11. Methode zur Berechnung von COYU
12. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe
13. Elektronische Mitteilungen für den TC, den TC-EDC und die TWP
14. Vorbereitende Arbeitstagungen
15. Prüfungsrichtlinien
16. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
17. Programm der fünfzigsten Tagung
18. Annahme des Berichts über die Entschlüsse (sofern zeitlich möglich)
19. Schließung der Tagung

150. Der TC vereinbarte, daß sich die neunundvierzigste Tagung über drei Tage erstrecken solle: von Montagmorgen bis Mittwochnachmittag. Er vereinbarte, daß die Erörterungen unter Tagesordnungspunkt 3 auf den Nachmittag des Montags und den Vormittag oder Nachmittag des Dienstags angesetzt werden sollen. Der TC vereinbarte, daß die Vorsitzenden der TWP dazu eingeladen werden sollen, unter Tagesordnungspunkt 5 genau wie bei der achtundvierzigsten Tagung eine visuelle Präsentation zu halten. Er vereinbarte, daß der TC-EDC im Januar 2013 eine zweitägige Sitzung abhalten solle (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 161 und 162).

## II. BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN IM JAHR 2011

151. Folgende Berichte wurden auf der achtundvierzigsten Tagung des TC von den Vorsitzenden über die Arbeiten der TWA, der TWC, der TWF, der TWO, der TWV und der BMT vorgelegt.

### Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

152. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre vierzigste Tagung unter Vorsitz von Herrn Dirk Theobald (Europäische Union) vom 16. bis 20. Mai 2011 in Brasilia, Brasilien, ab. Der Bericht dieser Tagung ist in Dokument TWA/40/23 „Report“ wiedergegeben.

153. An der Tagung nahmen 60 Teilnehmer aus 23 Verbandsmitgliedern, einem Beobachterstaat und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 15. Mai statt und 26 Teilnehmer aus 11 Verbandsmitgliedern, zwei Beobachterstaaten und einer Beobachterorganisation nahmen daran teil.

154. Die TWA wurde von Herrn Erikson Camargo Chandoha, Sekretariat für ländliche Entwicklung und Genossenschaftswesen, Landwirtschaftsministerium, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung, Brasilien, begrüßt, gefolgt von einem Referat über Pflanzenschutz in Brasilien von Frau Daniela de Moraes Aviani, Koordinatorin, Nationales Sortenschutzamt, Landwirtschaftsministerium, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung.

155. Die TWA nahm die Tagesordnung an und erhielt von den Teilnehmern Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz, gefolgt von einem Referat des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV. Nach den Berichten nahm die TWA die Informationen über Entwicklungen in der UPOV im Bereich der molekularen Verfahren, wie in Dokument TWA/40/2 „Molekulare Verfahren“ dargelegt, zur Kenntnis.

156. Eine Reihe von TGP-Dokumenten wurde erörtert: TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“, TGP/12 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ und TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“. Im Hinblick auf die Überarbeitung von TGP/7 prüfte die TWA Dokument TWA/40/11 „Zusammenfassung von für Dokument TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien vorgeschlagenen Überarbeitungen“ und nahm die einzelnen für die Überarbeitung behandelten Aspekte zur Kenntnis.

157. Im Hinblick auf die Anleitung zu der Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen, erörterte die TWA, ob ein Vorschlag in Anlage I von Dokument TWA/40/11 sich lediglich auf die Prüfung der Unterscheidbarkeit, oder ob er weiter ausgeführt werden und sich auch auf Homogenität und Beständigkeit beziehen sollte. Es wurde ein Vorschlag gemacht, auf der Grundlage von allgemeinen Betrachtungen ein allgemeines Dokument zu erstellen und die Anzahl Pflanzen im Versuch, die Anzahl der für die Prüfung der Unterscheidbarkeit zu erfassenden Pflanzen/Pflanzenteile und der für die Prüfung der Homogenität zu erfassenden Anzahl der Pflanzen/Pflanzenteile getrennt zu prüfen.

158. Die TWA prüfte die in Anlage II von Dokument TWA/40/11 enthaltene Hintergrundinformation betreffend die „Anleitung für die Erfassungsmethode: Überarbeitung von TGP/7“ und nahm die Anmerkungen der TWP im Jahr 2010 zur Kenntnis.

159. Dokument TWA/40/12 „Überarbeitung von TGP/7: Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen“ wurde geprüft und es wurden Änderungen am Text vorgeschlagen.

160. Dokument TWA/40/19 „Überarbeitung von TGP/7: Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ wurde geprüft und die TWA nahm die gelieferte Information zur Kenntnis.

161. Die TWA prüfte Dokument TWA/40/18 „Beispielssorten: Überarbeitung von Dokument TGP/7“ über Beispielssorten und nahm die von den TWP im Jahr 2010 gemachten Anmerkungen zur Kenntnis, war sich aber darin einig, daß ein neuer Entwurf des bereits erstellten Vorschlags zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig sei.

162. Im Hinblick auf Dokument TGP/8 wurde Dokument TWA/40/14 „Überarbeitung von TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ geprüft, das aus einer Reihe von Anlagen zu den verschiedenen zu überarbeitenden Aspekten besteht. Die in diesen Anlagen enthaltenen Informationen wurden zur Kenntnis genommen und erörtert und es wurden einige Vorschläge und Empfehlungen gemacht.

163. Die in Dokument TWA/40/15 „Überarbeitung von TGP/12: Nomenklatur der Krankheiten und Krankheitsresistenzmerkmale“ wurde von der TWA geprüft und zur Kenntnis genommen.

164. Die TWA prüfte die Dokumente TWA/40/3 „TGP-Dokumente“, Anlagen I und II und TWA/40/16 Rev. „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Neuer Abschnitt für Farbmerkmale“, die die Überarbeitung von TGP/14 umfassen, und hörte ein Referat über eine Studie betreffend die Untersuchung der Verwendung von Einzelmerkmalen und zusammengesetzten Merkmalen für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit. Die TWA nahm auch die für Dokument TWA/40/16 Rev. im Hinblick auf „Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe“, vorgeschlagenen Änderungen zur Kenntnis und sprach eine Empfehlung im Hinblick auf den Unterabschnitt über Panaschierung aus.

165. Ferner wurde die in Dokument TWA/40/10 „Verfahren für die Berechnung von COYU“ und Dokument TWA/40/9 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe“ zur Kenntnis genommen sowie auch die Entwicklungen betreffend Sortenbezeichnungen (Dokument TWA/40/4) und Information und Datenbanken, die folgende Dokumente umfaßten: TWA/40/5 „UPOV-Informationsdatenbanken“, TWA/40/6 „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“, TWA/40/7 „Austauschbare Software“ und TWA/40/8 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“.

166. Die TWA hörte ein Referat über die Entwicklung einer regionalen Serie von Beispielssorten für Südostasien für die mit einem Sternchen versehenen Merkmale in den UPOV-Prüfungsrichtlinien für Reis von Herrn Edilberto D. Redoña vom Internationalen Reiserforschungsinstitut (IRRI). Die TWA zog den Schluß, daß die Ergebnisse des Projekts von großem Wert seien.

167. Die TWA prüfte Dokument TWA/40/17 „Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Gartenbohne (Dokument TG/12/9)“.

168. Die TWA nahm die in Dokument TWA/40/22 „Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind“ betreffend die Prüfungsrichtlinien für Kolbenhirse enthaltene Information zur Kenntnis sowie auch die Tatsache, daß die Untergruppe nicht über genügend Zeit verfügt habe, um die Antwort des führenden Sachverständigen auf die vom Technischen Ausschuss (TC) auf seiner siebenundvierzigsten Tagung gestellte Anfrage zu prüfen. Es wurde vereinbart, daß die Prüfungsrichtlinien für Kolbenhirse auf der einundvierzigsten Tagung der TWA erneut erörtert werden sollen.

169. Zehn Entwürfe für Prüfungsrichtlinien wurden erörtert und es wurde vereinbart, dem TC vier dieser Prüfungsrichtlinien zu unterbreiten, nämlich Buchweizen, Hartweizen, Hanf und Sesam.

170. Die TWA sehe vor, im Jahr 2012 13 Prüfungsrichtlinien, darunter drei neue, zu erörtern.

171. Die TWA vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer einundvierzigsten Tagung zu erörtern:

- Coix (*Coix ma-yuen* Roman.)
- Adzuki/Rote Bohne (*Vigna angularis*)
- Maniok (*Manihot esculenta* Crantz.)
- \*Saatwicke (*Vicia sativa* L.) (Überarbeitung)
- \*Kolbenhirse (*Setaria italica* (L.) P. Beauv.)
- Erdnuß (*Arachis* L.) (Überarbeitung)
- Wiesenrispe (*Poa pratensis* L.) (Überarbeitung)
- Rhodesgras (*Chloris gayana* Kunth)

- Phazelle (*Phacelia tanacetifolia* Benth.)
- Mohrenhirse (*Sorghum bicolor* L.) (Überarbeitung)
- Hohes Weizengras (*Elytrigia elongata* (Host) Nevski),  
(*Agropyron elongatum* (Host) P. Beauv.)
- \*Urochloa (*Brachiaria*)
- Weizen (*Triticum aestivum*) (Überarbeitung)

172. Auf Einladung Frankreichs stimmte die TWA zu, ihre einundvierzigste Tagung vom 21. bis 25. Mai 2012 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 20. Mai in Angers abzuhalten.

173. Die TWA schlug vor, auf ihrer einundvierzigsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Informationen über Sortenbezeichnungen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Systeme zur elektronischen Antragsstellung Homogenitätsprüfung
7. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (falls angezeigt)
8. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
9. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
10. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
11. Ort und Datum der nächsten Tagung
12. Künftiges Programm
13. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
14. Schließung der Tagung

174. Am Vormittag des 18. Mai 2011 besuchte die TWA das Saatgutverarbeitungs- und Forschungswerk von Pioneer Seeds, Brasilia D.F., und dessen Produktionswerk für Sojabohnensaatgut sowie das brasilianische Unternehmen für Forschung im Bereich Landwirtschaft und Viehzucht, Brasilianische Landwirtschafts-Forschungszusammenarbeit (EMBRAPA) Cerrados, wo die TWA Feldprüfungen von Maniok und Urochloa besichtigte.

175. Die TWA dankte Herrn Dirk Theobald und nahm zur Kenntnis, daß ihm in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzendem der TWA von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen wurde.

#### Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

176. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre neunundzwanzigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Gerie van der Heijden (Niederlande) vom 6. bis 10. Juni 2011 in Genf ab.

177. An der TWC-Tagung nahmen 22 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des Montags, 6. Juni statt und 13 Teilnehmer aus 10 Verbandsmitgliedern nahmen daran teil. Die TWC-Tagung wurde als Webcast übertragen, so daß andere Teilnehmer die Tagung über das Internet verfolgen konnten. Dies war ein Versuch für die UPOV, um herauszufinden, ob diese Art von Tagung für eine Internetübertragung geeignet sei. Insgesamt nahmen 25 Teilnehmer aus 10 Verbandsmitgliedern über das Internet teil. Während der Tagung wurden insgesamt 32 Dokumente erörtert.

178. Die TWC prüfte das Dokument TWC/29/11 „Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 ‘Erstellung von Prüfungsrichtlinien’ vorgeschlagenen Überarbeitungen“. Im Hinblick auf Anlage I „Anzahl der für die Prüfung der Unterscheidbarkeit zu erfassenden Pflanzen“ schlug die TWC vor, daß Sachverständige aus Deutschland und Polen eine Untergruppe zur Erarbeitung weiterer Anleitung zur Anzahl der für die Unterscheidbarkeit zu erfassenden Pflanzen bilden sollten.

179. Die TWC erörterte die Anlagen von Dokument TWC/29/14, „TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ wie folgt:

*TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE*

*ANLAGE I Neuer Abschnitt 2 - Aufzuzeichnende Daten.*

180. Nach einigen Änderungen wird dieser Abschnitt in den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Hinblick auf seine Aufnahme in TGP/8 im Jahr 2012 erörtert werden.

*ANLAGE II: Neuer Abschnitt 3 - Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser*

181. Die TWC vereinbarte, daß unter Berücksichtigung der in Dokument TWC/25/12 Rev. „*Review of Test Design: Checking Levels of Quality (Revised)*“ enthaltenen Information ein neues Dokument erstellt werden solle.

*ANLAGE III: Neuer Abschnitt 6 – Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen*

182. Die TWC äußerte, daß sie es vorziehe, diesen Abschnitt für Teil I von TGP/8, Beschreibung der Grundsätze für die Erstellung von Sortenbeschreibungen zu entwickeln.

*Neuer Abschnitt - über die Verringerung von Prüfungen*

183. Das Dokument TWC/29/26 „*Cyclic Planting of Established Varieties to Reduce Trial Size; Proposal for Text to be Added to TGP/8*“, der unter Tagesordnungspunkt 11 eingeführt wurde, wurde für die Aufnahme in Teil I von TGP/8 vorbereitet.

*TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*ANLAGE V: Neuer Abschnitt nach dem Abschnitt COYU Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen*

184. Die TWC stimmte darin überein, daß es vom Gesichtspunkt der Darlegung möglicher Lösungen für die aufgezeigten Situationen her gesehen sinnvoll wäre, den Entwurf auszuweiten.

*ANLAGE VI: Neuer Abschnitt 11 DUS-Prüfung an Mischproben*

185. Es wurde vereinbarte, daß der neue Abschnitt 11: „*Examining DUS in bulk samples*“ in TGP/8 aufgenommen, aber der Inhalt der Abschnitte „Unterscheidbarkeit“ und „Homogenität“ vom Haupttext ausgeschlossen und in einem Anhang dargelegt werden sollen.

*ANLAGE VII: Neuer Abschnitt 12 - Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse*

186. Es wurden mehrere Referate zur Verwendung von Bildanalysesoftware bei der DUS-Prüfung gehalten. Die TWC vereinbarte, daß maßgebliche Information über Bildanalyse als ein Verfahren in TGP/8 aufgenommen und ein neuer Abschnitt auf der Grundlage der Referate ausgearbeitet werden solle.

*ANLAGE VIII: Neuer Abschnitt 13 - Verfahren für die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen*

187. Die TWC vereinbarte, daß die Information über die Arten, die in dem Verfahren aus dem Vereinigten Königreich vorgestellt wurden, aktualisiert und in TGP/8 aufgenommen werden sollen. Sie vereinbarte auch, daß die von Japan und Frankreich vorgelegten Verfahren in TGP/8 aufgenommen werden sollen. Die Erörterungen über Ähnlichkeiten und Unterschiede in diesen Vorschlägen werden auf der TWC-Tagung im Jahr 2012 mit dem Ziel, Verfahren zu identifizieren, die als generische Modelle für die Erstellung von Sortenbeschreibungen dienen könnten, fortgesetzt werden.

*ANLAGE X: Neuer Abschnitt - Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale*

188. Der TC war sich darin einig, daß es notwendig sei, die Auswirkungen der Entscheidungen hinsichtlich der DUS-Prüfung zu untersuchen, da das Verfahren eine Prüfung auf Unterschiede bei der Verteilung (sowohl Lage als auch Streuung) darstelle. Die Folgen des Ausschlusses bestimmter Sorten von der Prüfung, da in einigen Zellen keine ausreichende Anzahl vorhanden ist, solle weiter untersucht werden.

*ANLAGE XII: Abschnitt 4 – 2x1 % Verfahren - Mindestanzahl Freiheitsgrade für das 2x1% Verfahren*

189. Die TWC vereinbarte, daß die in Anlage XII vorgeschlagene Erläuterung in TGP/8 aufgenommen werden solle. Die TWC vereinbarte ferner, daß die Erläuterung in Anlage XIII betreffend das Thema „Minimum number of degrees of freedom for COYU“ in TGP/8 aufgenommen werden solle.

*ANLAGE XIV: Abschnitt 10 – Mindestanzahl vergleichbarer Sorten für das Verfahren der relativen Varianz*

190. Die TWC stimmte dem Vorschlag Australiens bedingt zu. Es wurden jedoch Zweifel im Hinblick auf einige Annahmen des Verfahrens geäußert und diese Annahmen und der in den Berechnungen verwendete F-Wert werden weiter untersucht werden.

191. Die TWC vereinbarte, daß ein Vorschlag in Dokument TWC/29/25 „An Adjustment to the COYD Method When Varieties are Grouped Within the DUS Trial; Proposal for Text to be Added to TGP/8“ dargelegt unter Tagesordnungspunkt 11 „Entwicklung von COY“ in TGP/8 Teil II Abschnitt 3 „Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYD)“ aufgenommen werden solle.

192. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß verschiedene Farbgruppen, wie in Abschnitt 3 der Anlage I von Dokument TWC/29/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Neuer Abschnitt für Farbmerkmale“ nicht zum Zwecke der Gruppierung von Sorten für DUS-Prüfungen aufgestellt wurden und auch nicht zu diesem Zwecke verwendet werden sollten. Die TWC vereinbarte, um Einreichung von Papieren darüber, wie Informationen über Farben in der DUS-Prüfung verwendet werden, zur Präsentation bei der nächsten Sitzung der TWC zu bitten.

193. Es wurde ein Referat über den jüngsten Prototyp der Online-UPOV-Datenbank für Pflanzensorten gehalten. Der Antrag auf Speicherung personalisierter Suchergebnisse wurde zur Kenntnis genommen sowie auch der Antrag auf die Möglichkeit für den Download von Daten aus der Datenbank für lokale Zwecke und die Hinzufügung phonetischer Felder. Die TWC war sich darin einig, daß großer Bedarf an einheitlicher Kennzeichnung im Hinblick auf die von den Ländern bereitgestellten Daten bestehe.

194. Die TWC prüfte Dokument TWC/29/13 „Concept of a Database Containing Pea Variety Descriptions“. Die TWC schlug vor, daß die TWV auch weiterhin das Konzept für und Wege zur Erzielung einer Harmonisierung erörtern sollte. Die TWC hörte ein Referat über „Gemma: Eine technische Website zum Austausch von DUS-Daten“ (vergleiche Dokument TWC/29/24), auf der es möglich ist, phänotypische und molekulare Daten sowie digitale Bilder für die Verwaltung von Vergleichssammlungen in „Gemma“ abzuspeichern.

195. Die TWC vereinbarte, daß die bionumerische Software für Datenbanken und Datenanalyse (vergleiche Dokument TWC/29/30), vorbehaltlich der Billigung durch die BMT auf ihrer dreizehnten Tagung, in die austauschbare Software für biochemische und molekulare Daten aufgenommen werden solle. Die TWC nahm Kenntnis von den von der Russischen Föderation gemachten Vorschlägen, die in Anlage II von Dokument TWC/29/7 „Austauschbare Software“ enthalten sind, und sie werde einem Referat von Sachverständigen der Russischen Föderation auf einer künftigen Tagung entgegensehen.

196. Die TWC prüfte das Dokument TWC/29/8 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“. Die TWC war sich darin einig, daß die Aufnahme der Möglichkeit der Übertragung von Daten von der von der UPOV gehosteten Datenbank an das Formular der Behörde sehr nützlich wäre.

197. Die TWC vereinbarte, die Ausarbeitung eines Fragebogens zu Software und Hardware, die für die Bildanalyse verwendet werden, vorzuschlagen und forderte UPOV-Mitglieder dazu auf, auf der dreißigsten Tagung der TWC im Jahr 2012 Referate über Bildanalyse zu halten. Es wurde vereinbart, Bildanalyse als regelmäßigen Punkt in die Tagesordnung der TWC aufzunehmen.

198. Die TWC nahm die in Dokument TWC/29/28 „*Survey on Hand-Held Data Capture Devices*“ enthaltene aktualisierte Information über Datenlogger zur Kenntnis und vereinbarte, daß das Verbandsbüro ein neues Rundschreiben betreffend mobile Datenerfassungsgeräte mit Bitte um weitere Beiträge im Vorfeld der dreißigsten Tagung des TWC verschicken solle.

199. Die TWC prüfte Dokument TWC/29/9 „*Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben*“ und zog den Schluß, daß die jeweiligen TWC-Sachverständigen mit Unterstützung von Pflanzensachverständigen ein Dokument zur Untersuchung der Folgen unterschiedlicher Ansätze bei der Verwendung realer Daten erarbeiten sollten.

200. Im Hinblick auf die Entwicklung von COYU prüfte die TWC Dokument TWC/29/22 „*Analysis of the Relation Between Log SD and Mean of Varieties*“. Die TWC vereinbarte, daß auf der Grundlage des Cubic Spline-Modells ein neues Dokument für die nächste Tagung der TWC erarbeitet werden solle.

201. Die TWC nahm die in Dokument TWC/29/23 „*A Comparison of COYU and a Method Based on Bennett's Test for Coefficients of Variation*“ enthaltene Information zur Kenntnis. Einige Sachverständige warfen die Frage auf, ob bessere Ergebnisse erzielt werden könnten, wenn Bennetts Test mit COYU auf anderen Signifikanzebenen und mit dem durch das Cubic Spline-Modell verbesserten COYU verglichen würde.

202. Der Sachverständige aus Deutschland verteilte eine CD mit der jüngsten Datenbank der Arbeitsunterlagen der TWC an die Teilnehmer.

203. Es wurde der Schluß gezogen, daß eine Teilnahme an den TWC-Tagungen über das Internet nicht sehr effektiv sei: Die Tagung sollte ein Forum sein, bei dem die Leute diskutieren können. Eine für Web-Tagungen erforderliche sehr rigorose Tagesordnung könnte den Erörterungen Abbruch tun und die Interaktion sei zu eingeschränkt.

204. Die TWC vereinbarte, ihre dreißigste Tagung vom 26. bis 29. Juni 2012 in Chisinau, Republik Moldau, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 25. Juni 2012 abzuhalten. Auf ihrer dreißigsten Tagung plante die TWC die Erörterung folgender Punkte:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz:
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
7. Sortenbezeichnungen
8. Datenlogger
9. Bildanalyse
10. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
11. Entwicklung von COY
  - a) COYU: mögliche Vorschläge für Verbesserungen von COYU
  - b) Grundprinzip für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD.
12. Statistische Auswertung kategorischer Daten
13. Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten
14. Ort und Datum der nächsten Tagung
15. Künftiges Programm

205. Herrn Gerie van der Heijden wurde in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzendem der TWC von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

206. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre zweiundvierzigste Tagung vom 14. bis 18. November 2011 in Hiroshima, Japan, ab. Den Vorsitz über die Tagung führte Frau Bronislava Bátorová (Slowakei).

207. An der TWF-Tagung nahmen 50 Teilnehmer aus 17 Verbandsmitgliedern, vier Beobachterstaaten und einer Beobachterorganisation teil.

208. Die TWF wurde von Herrn Takashi Ueki, Direktor, Sortenschutzamt, Abteilung neue Unternehmen und geistige Eigentumsrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei begrüßt. Herr Katsumi Yamaguchi, Leitender Prüfer des Sortenamtes, hielt ein Referat über das Prüfungssystem in Japan.

209. Die TWF erörterte eine Reihe von TGP-Dokumenten, wobei folgende zentrale Punkte besonders zu erwähnen sind:

210. Die TWF nahm die Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ vorgeschlagenen Überarbeitungen, wie in Dokument TWF/42/11 „Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ vorgeschlagenen Überarbeitungen“ dargelegt, zur Kenntnis:

- Beispielssorten
- Einreichung von Photoaufnahmen für den Technischen Fragebogen
- Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials
- Anleitung für die Erfassungsmethode
- Anleitung zur Anzahl der zu prüfenden Pflanzen

211. Die TWF vereinbarte, daß Herr Erik Schulte (Deutschland) dazu eingeladen werden solle, an der Erarbeitung einer Anleitung zur Anzahl der zu prüfenden Pflanzen mitzuwirken.

212. In bezug auf Dokument TGP/8/1 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ prüfte die TWF Dokument TWF/42/14. Es wurde der Schluß gezogen, daß Anlage I wertvolle Informationen liefere und in Dokument TGP/8 aufgenommen werden solle. Die Anlagen II bis XIV wurden erörtert und es wurden Anmerkungen und Empfehlungen gemacht.

213. Die TWF prüfte Dokument TWF/42/15 „Überarbeitung von Dokument TGP/12: „Nomenklatur der Krankheiten und Krankheitsresistenzmerkmale“ und stimmte dem Vorschlag für Erläuterungen zu Krankheitsresistenzmerkmalen in Prüfungsrichtlinien und Nomenklatur von Pathogenen, wie in der Anlage des Dokuments dargelegt, zu. Nach der Prüfung von Dokument TWF/42/21 „*Disease Resistance Characteristics in Test Guidelines for Fruit Crops*“ war sich die TWF darin einig, daß keine unmittelbare Notwendigkeit für die Annahme weiterer Krankheitsresistenzprüfungen im Rahmen der Prüfungsrichtlinien für Obstarten bestehe, obgleich sich dies künftig ändern könne.

214. In bezug auf Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, prüfte die TWF die Dokumente TWF/42/3 „TGP-Dokumente“, Anlagen I und II und TWF/42/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Neuer Abschnitt für Farbmerkmale“. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß die in Anlage I von Dokument TWF/42/3 enthaltene Tabelle 1.2 (Merkmal: Verhältnis Länge/Breite) aktualisiert werden sollte, um die Reihenfolge von Stufen, wie in TGP/14 dargelegt, wiederzugeben.

215. Die TWF nahm den in Dokument TWF/42/4 „Sortenbezeichnungen“ enthaltenen Bericht über Entwicklungen bei den Sortenbezeichnungen zur Kenntnis.

216. Vorschläge für Teilüberarbeitungen: Mandarine: Die TWF erörterte die Dokumente TWF/42/19 „Vorschlag für eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine (Citrus L.; Gruppe 1)“ und TWF/42/19 Add., „Ergänzung zum Vorschlag für eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine (Citrus L.; Gruppe 1)“, insbesondere den Vorschlag für ein neues Merkmal nach dem bestehenden Merkmal 98 („Frucht: Anzahl Samen (manuelle kontrollierte Selbstbestäubung)“). Sachverständige aus Marokko ersuchten darum, daß die Methodik der kontrollierten manuellen Selbstbestäubung zuerst einmal verdeutlicht werde, bevor solch ein Merkmal aufgenommen werden könne und nahmen konkret Bezug auf die in Dokument TG/1/3 Abschnitt 4.2.1 „Allgemeine Einführung in die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und die Erstellung harmonisierter Beschreibungen neuer Pflanzensorten“ enthaltenen Anforderungen. Die TWF erörterte die vorgeschlagene



Teilüberarbeitung von Mandarine und war sich darin einig, daß weitere Untersuchungen zur Prüfung der Methodik erforderlich seien und war sich ferner darin einig, daß der Wortlaut des Merkmals eventuell überprüft werden müßte. In Anbetracht dieser Zielsetzungen beschloß die TWF die Bildung einer Untergruppe, an der Marokko, Südafrika und Spanien beteiligt wären. Auch Australien und Brasilien zeigten sich an einer Beteiligung interessiert, konnten zu dem Zeitpunkt allerdings keine feste Zusage machen. Die TWF bat Herrn Jean Maison (Europäische Union), die Arbeit der Untergruppe zu koordinieren. Es wurde vereinbart, jegliche Entscheidung zu der vorgeschlagenen Teilüberarbeitung von Mandarine solange zurückzustellen bis die Untergruppe der TWF ihre Ergebnisse vorgestellt haben werde.

217. Die TWF vereinbart, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien an den Technischen Ausschuß zur Annahme auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Genf zu senden: Strahlengriffel (*Actinidi* Lindl.), Blaue Honigbeere (*Lonicera caerulea* L.), Papaya (*Carica papaya* L.), Ananas (*Ananas comosus* (L.) Merr.) sowie die Teilüberarbeitung für Erdbeere.

218. Die TWA vereinbarte, folgende 11 Prüfungsrichtlinien auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung zu erörtern:

- *Acca sellowiana* (Berg) Burret
- Apfel Unterlagen (*Malus* Mill.) (Überarbeitung)
- *Fortunella* Swingle
- *Litchi* Sonn
- Mandarine (Teilüberarbeitung)
- Pekannuß
- Granatbaum (*Punica granatum* L.)
- *Vanilla* Mill.
- *Cocos nucifera* L.
- Prunus-Unterlagen (Überarbeitung)
- Pfirsich

219. Auf Einladung des Sachverständigen aus China vereinbarte die TWF, ihre dreiundvierzigste Tagung vom 30. Juli bis 3. August 2012 in Peking, China, abzuhalten.

220. Die TWF schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
10. Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien (sofern zweckmäßig)
11. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
12. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
13. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
14. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

15. Ort und Datum der nächsten Tagung
16. Künftiges Programm
17. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
18. Schließung der Tagung

221. Frau Bátorová wurde in Anerkennung ihrer Tätigkeit als Vorsitzender der TWF von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

#### Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

222. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre vierundvierzigste Tagung vom 7. bis 11. November 2011 in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, Japan, ab. Den Vorsitz über die Tagung führte Frau Andrea Menne (Deutschland), Vorsitzende der TWO. Der detaillierte Bericht ist in Dokument TWO/44/25 enthalten.

223. An der Tagung nahmen 67 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern, sechs Beobachterstaaten und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 6. November statt und 34 Teilnehmer nahmen daran teil.

224. Die TWO wurde von Herrn Jyunya Endo, Direktor, Abteilung neue Unternehmen und geistiges Eigentum, Büro für Angelegenheiten der Nahrungsmittelindustrie, Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, begrüßt. Herr Endo hielt ein Referat über den Sortenschutz in Japan.

225. Die TWO nahm die von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument TWO/44/19 „*Reports on Development in Plant Variety Protection from Members and Observers*“ gelieferten Informationen zur Kenntnis und hörte einen mündlichen Bericht des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

226. Die TWO prüfte den in Anlage I von Dokument TWO/44/11 „Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien vorgeschlagenen Überarbeitungen“ enthaltenen Vorschlag und vereinbarte, daß eine Anleitung in Erwägung gezogen werden sollte, um auszuführen, wann die Anzahl an Pflanzen in Prüfungsrichtlinien als Mindestanzahl statt als genaue Anzahl betrachtet werden könne. Sie vereinbarte ferner, daß eine Anleitung zur Anzahl der bei der DUS-Prüfung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit erforderlichen Pflanzen erarbeitet werden solle, wobei die typische Ausprägung einer allgemein bekannten Sorte festgelegt und eine Sortenbeschreibungen erstellt werden solle.

227. Die TWO begrüßte die von der TWC auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung vom 7. bis 10. Juni 2011 in Genf gemachte Anmerkung, daß alle Erfassungen in Form von Noten einer visuellen (V) Erfassung entsprechen. Die TWO vereinbarte, daß diese Anleitung in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ aufgenommen werden solle.

228. Die TWO prüfte Dokument TWO/44/18 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Beispielsorten“. Die TWO stimmte der allgemeinen, von der TWV auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung geäußerten Ansicht, daß von Beispielsorten in den UPOV-Prüfungsrichtlinien nicht erwartet werden könne, daß sie international harmonisierte Sortenbeschreibungen lieferten, nicht zu. Die TWO nahm die Modellstudie über Petunie (Dokument TWO/37/8 „*Project to Consider the Publication of Variety Descriptions: Model Study on Petunia*“) zur Kenntnis, aus der ersichtlich war, daß ein hoher Grad an Konsistenz für die Ausprägungsstufen über die Sorten hinweg vorliege.

229. Die TWO stimmte dem Vorschlag der TWV zu, daß in Erwägung gezogen werden sollte, Prüfungsrichtlinien sofern möglich lediglich einer Technischen Arbeitsgruppe zu übergeben.

230. Die TWO prüfte Dokument TWO/44/14 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“. Die TWO vereinbarte unter anderem, daß realistische Beispiele für statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen in das Dokument aufgenommen werden sollen, bzw. daß der Abschnitt gelöscht werden solle, falls keine Fälle eingereicht würden.

231. Die TWO prüfte Anlage II von Dokument TWO/44/3 „TGP-Dokumente“ betreffend Einzelmerkmale und zusammengesetzte Merkmale und befürwortete die Gesamtanmerkungen und die damit zusammenhängenden Überlegungen. Sie merkte an, daß jeder Fall einzeln geprüft werden müsse. Ferner

vertrat sie die Ansicht, daß Stufen für Verhältnisse, wie „hoch“ oder „niedrig“ möglichst mit Erläuterungen und Abbildungen einhergehen sollten, um Verunsicherung zu vermeiden.

232. Die TWO prüfte Dokument TWO/44/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Neuer Abschnitt für Farbmerkmale“ und vereinbarte weitere Erläuterung zu den drei Elementen Farbton, Sättigungsgrad, Helligkeit und der Genauigkeit der Bestimmung von Farben. Dies wird je nach Umständen variieren und die Stufen werden den Präzisionsgrad, zum Beispiel gelblich orange versus RHS-Farbkartennummer, wiedergeben. Die TWO vereinbarte ferner, eine Reihe von Begriffen, die zur Beschreibung von Farben und Farbmustern benutzt werden, zu ändern und zu klären. Dazu gehörten die Hauptfarbe/Sekundärfarbe, Grundfarbe und Ausprägung. Ferner wurde auch eine Reihe weiterer Begriffe für Farbverteilung und Farbmuster geprüft und es wurden Vorschläge zur Überarbeitung oder Änderung gemacht.

233. Die TWO nahm die in den Dokumenten TWO/44/5 „UPOV-Informationsdatenbanken“ und TWO/44/6 „Datenbank für Sortenbeschreibungen“ enthaltene Information zur Kenntnis.

234. Die TWO nahm auch Dokument TWO/44/7 „Austauschbare Software“ zur Kenntnis und vereinbarte, daß Informationen über die Kosten und geistigen Eigentumsrechte im Hinblick auf eine Aufnahme in Dokument UPOV/INF/18/1 „Austauschbare Software“ geprüft werden sollten.

235. Die TWO nahm die Berichte über Entwicklungen in Dokument TWO/44/14 „TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ zur Kenntnis und vereinbarte die Schaffung einer neuen Bezeichnungsklasse in Dokument UPOV/INF/12/3 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Anlage I: Teil II über *Eupatorium* L., *Eutrochium* Raf. und *Ageratina* Spach.

236. Es waren keine Berichte über Erfahrungen mit neuen Typen und Arten eingegangen, aber die TWO war sich darin einig, daß Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“ aussagekräftige Anleitung in dieser Hinsicht liefere.

237. Die TWO vereinbarte, dem Technischen Ausschuß (TC) sieben Prüfungsrichtlinien vorzulegen, darunter fünf neue Prüfungsrichtlinien für: Blumenrohr (*Canna* L.), Igelkopf (*Echinacea* Moench), Purpurglöckchen (*Heuchera* L.; *xHeucherella* H. R. Wehrh), Oncidium (*Oncidium* Sw.) und Strauchpäonie (*Paeonia* Sect. *Moutan*). Bei zweien handele es sich um Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien für Kalanchoe und Neuguinea-Impatiens. Für ihre fünfundvierzigste Tagung im Jahr 2012 sehe die TWO die Erörterung von 18 Prüfungsrichtlinien vor, die aus vier Überarbeitungen und 14 neuen Prüfungsrichtlinien bestünden.

238. Die TWO vereinbarte, auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung Entwürfe der folgenden Prüfungsrichtlinien zu erörtern:

- *Aglaonema* Schott.
- *Aloe* L.
- *Campanula* L.
- *Cosmos* (*Cosmos* Cav.)
- *Dianella* (*Dianella* Lam. ex Juss.)
- *Dianthus* (Überarbeitung)
- *Gladiole* (Überarbeitung)
- *Hebe* Comm. ex Juss.
- *Funkie*
- *Flieder* (*Syringa* L.)
- *Lobelia erinus* L.
- *Lomandra* Labill.
- *Mandevilla*

- Osteospermum (Überarbeitung)
- Phalaenopsis (Überarbeitung)
- *Zinnia* L.
- Eucalyptus (nur Teil der Gattung)
- *Callistephus chinensis* (L.) Nees (Chinesische Aster)

239. Auf Einladung des Sachverständigen aus der Republik Korea vereinbarte die TWO, ihre fünfundvierzigste Tagung vom 6. bis 10. August 2012 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 5. August 2012 in Seoul abzuhalten.

240. Die TWO erinnerte daran, daß Australien und Neuseeland angeboten hätten, gemeinsam die Tagungen der TWO und TWF auszurichten, und zwar jeweils im April/May 2013 und daß die TWO dieses Angebot befürwortet habe.

241. Die TWO schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
10. Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien (sofern angezeigt)
11. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
12. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
13. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
14. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
15. Ort und Datum der nächsten Tagung
16. Künftiges Programm
17. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
18. Schließung der Tagung

242. Frau Andrea Menne wurde in Anerkennung ihrer Tätigkeit als Vorsitzender der TWO von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

#### Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

243. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre fünfundvierzigste Tagung vom 25. bis 29. Juli 2011 in Monterey, Vereinigte Staaten von Amerika, ab. Den Vorsitz über die Tagung führte Frau

Radmila Safarikova (TWV-Vorsitzende). Der vollständige Bericht der Tagung ist in Dokument TWV/45/26 „Report“ enthalten.

244. Die TWV wurde von Frau Kitisri Sukhapinda, Patentanwältin, Amt für Politik und auswärtige Angelegenheiten, Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO), und Herrn Paul M. Zankowski, Kommissar, Amt für Sortenschutz, Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten (USDA), begrüßt.

245. An der Tagung nahmen 27 Teilnehmer aus 13 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil. An der vorbereitenden Arbeitstagung nahmen 14 Teilnehmer teil. Die Tagung wurde von Radmila Safarikova (Tschechische Republik), Vorsitzende der TWV, eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte.

246. Die TWV nahm Berichte von Mitgliedern und Beobachtern über Entwicklungen im Pflanzenschutz und den Bericht über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV zur Kenntnis.

247. Die TWV prüfte Dokument TWV/45/2 „Molekulare Verfahren“. Ein Sachverständiger aus den Niederlanden berichtete, daß Sachverständige aus den Niederlanden und Frankreich planten, für die dreizehnte Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) ein Dokument über Angelegenheiten betreffend die mögliche Verwendung von merkmalspezifischen molekularen Markern (ehemals „Option 1a“-Ansatz) für Krankheitsresistenz bei Gemüsearten zu erstellen.

248. Die TWV war sich darin einig, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Sachverständigen aus den Niederlanden und Frankreich, auf der dreizehnten Tagung der BMT vom 22. bis 24. November 2011 in Brasilia, Brasilien, ein Referat über Angelegenheiten betreffend eine mögliche Verwendung von merkmalspezifischen molekularen Markern für Krankheitsresistenz bei Gemüsearten hielten. Man war sich darin einig, daß es wichtig wäre, daß auf der sechsvierzigsten Tagung der TWV und anschließend auf anderen technischen Arbeitsgruppen und dem Technischen Ausschuß über diese Angelegenheiten berichtet werde.

249. Die TWV prüfte folgende TGP-Dokumente:

*TGP/7 - Erstellung von Prüfungsrichtlinien*

250. Die TWV nahm die Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ vorgeschlagenen Überarbeitungen, wie in Teil I von Dokument TWV/45/11 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 ‘Erstellung von Prüfungsrichtlinien’ vorgeschlagenen Überarbeitungen“ zur Kenntnis.

*TGP/8 - Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit*

*ANLAGE I TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE*

*Neuer Abschnitt 2 Aufzuzeichnende Daten*

*ANLAGE II TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE*

*Neuer Abschnitt 3 - Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser*

251. Die TWV war sich darin einig, daß die in Dokument TWV/45/14 „Überarbeitung von TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“, Anlage II enthaltene Information wertvolle Informationen enthalte, die in Dokument TGP/8 aufgenommen werden sollen.

*ANLAGE III TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE*

*Neuer Abschnitt 6 – Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen*

252. Die TWV prüfte Dokument TWV/45/14 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“, Anlage III in Verbindung mit Anlage VIII dieses Dokuments. Sie war sich darin einig, daß die in Anlage VIII enthaltene Information ein

sehr wichtiger erster Schritt zur Erstellung einer gemeinsamen Anleitung zu Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen sei, zog aber den Schluß, daß die Information, wie in Anlage VIII dargelegt, sich nicht für die Aufnahme in Dokument TGP/8 eigne. Sie vereinbarte vorzuschlagen, daß das Verbandsbüro ersucht werden solle, die einzelnen in Anlage VIII dargelegten Ansätze im Hinblick auf gemeinsame und unterschiedliche Aspekte zusammenzufassen. Anschließend könnte ausgehend von dieser Zusammenfassung die Erstellung einer allgemeinen Anleitung in Betracht gezogen werden.

*ANLAGE IV TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE*

*Neuer Abschnitt – Informationen über angemessene ackerbauliche Verfahren für die DUS-Feldprüfungen*

253. Die TWV war sich darin einig, daß die Anwendung angemessener ackerbaulicher Verfahren bei der Durchführung von DUS-Prüfungen wichtig sei, und daß unbedingt gewährleistet sein müsse, daß die Mitarbeiter im Hinblick auf die Durchführung der DUS-Prüfungen entsprechend geschult und erfahren seien. Sie zog jedoch den Schluß, daß die Erarbeitung einer detaillierten Anleitung in Dokument TGP/8 nicht wünschenswert sei.

*ANLAGE V TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt nach dem Abschnitt COYU - Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen*

254. Die TWV nahm den von der TWA auf ihrer vierzigsten Tagung gemachten Vorschlag zur Kenntnis, im ersten Absatz „zwei Sorten voneinander verschieden“ zu ändern in „zwei Sorten voneinander unterschiedlich“

*ANNEX VI TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt 11 DUS-Prüfung an Mischproben*

255. Die TWV vereinbarte, daß das Beispiel Zuckerrübe durch eine Pflanze ersetzt werden solle, für die UPOV-Prüfungsrichtlinien existieren.

*ANLAGE VII TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt 12 Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse*

256. Der TWV vereinbarte, daß Abschnitt 12.1 neu formuliert werden solle, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Bildanalyse eine alternative Methode für die Erfassung eines Merkmals und nicht die hauptsächliche Methode für die Erfassung eines Merkmals sei.

*ANLAGE IX TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt - Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen*

257. Die TWV vereinbarte, daß die Sachverständigen aus Frankreich ausgehend von ihrer Erfahrung Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen, einschließlich ihrer Verwendung bei randomisierten Blindprüfungen für Krankheitsresistenz erarbeiten sollen.

*ANLAGE XI TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG*

*Neuer Abschnitt - Anleitung zu der Entwicklung von Sortenbeschreibungen*

258. Die TWV vereinbarte, daß die Sachverständigen aus den Niederlanden einen Entwurf für eine Anleitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen mit Informationen von mehr als einer Wachstumsperiode an einem Prüfungsort und mehr als einem Prüfungsort ausarbeiten sollen.

## ANLAGE XIITGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

### Abschnitt 4 – 2x1 % Verfahren - Mindestanzahl Freiheitsgrade für das 2x1% Verfahren

259. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß mindestens 10 Freiheitsgrade für das Quadrat des Restmittelwerts, das zur Schätzung des Standardfehlers beim t-Test in jedem Jahr verwendet wird, erforderlich seien. Die TWV merkte an, daß eine weitere Klarstellung im Hinblick auf die Bedeutung der Formulierung „vorzugsweise aber mindestens 20 Freiheitsgrade“ erforderlich sei.

## ANLAGE XIII TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

### Abschnitt 9 - Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU) - Mindestanzahl Freiheitsgrade für COYU

260. Die TWV war sich darin einig, daß es erforderlich sei, Daten zur Unterstützung des Vorschlags, die Mindestanzahl der Freiheitsgrade für das mittlere Abweichungsquadrat Sorten-x-Jahre bei der COYD-Varianzanalyse von 20 auf 10 zu reduzieren, bereitzustellen.

261. Die TWV einigte sich darauf, daß folgende Formulierung in Abschnitt 3.1 „Zusammenfassung der Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens“ geändert werden solle, da sie bedeute, daß die Langzeit-COYD mit weniger als 10 Freiheitsgraden verwendet werden könne:

„- es sollte mindestens 10 und vorzugsweise mindestens 20 Freiheitsgrade für das mittlere Abweichungsquadrat Sorten-x-Jahre bei der COYD-Varianzanalyse geben, oder, wenn dies nicht der Fall ist, kann die Langzeit-COYD angewandt werden (vergleiche 3.6.2 unten);“

## ANLAGE XIV TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

TGP/12. Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen (Dokument TWV/45/15).

262. Die TWV stimmte dem Vorschlag für Erläuterungen für Krankheitsresistenzmerkmale in Prüfungsrichtlinien und Nomenklatur von Pathogenen zu.

263. Die TWV prüfte das von Herrn François Boulineau (Frankreich) vorgelegte Dokument TWV/45/24 „*Partial Revision of the Test Guidelines for Pea (document TG/7/10)*“, in Verbindung mit den Dokumenten TWV/45/6 „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“ und TWV/45/13 „*Concept of a Database Containing Pea Variety Descriptions*“. Sie vereinbarte, daß Herr Boulineau die Verbandsmitglieder um Sortenbeschreibungen für die (circa) 2 400 von ihm identifizierten allgemein bekannten Sorten bitten solle, um zu prüfen, ob eine Auswahl an Merkmalen zuverlässig genug sei, um als Gruppierungsmerkmale verwendet zu werden.

264. Die TWV erörterte 13 Prüfungsrichtlinien: Maniok, Igelkopf, Endivie, Gartenbohne, Tomate Unterlagen, Pastinake, Erbse, Rillstieliger Seitling, Mohn, Raphanus sativus, Pasaniapilz, Tomate, Wassermelone.

265. Es wurde vereinbart, dem TC Igelkopf, Gartenbohne (Teilüberarbeitung), Tomate (Teilüberarbeitung), Mohn (Überarbeitung), Pastinake (Überarbeitung), Raphanus sativus (Überarbeitung) und Pasaniapilz zur Annahme vorzulegen.

266. Die TWV vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung zu erörtern:

- Maniok
- Koriander
- Schnittlauch (Überarbeitung)
- *Lagenaria ciceraria* Standley
- Salat (Teilüberarbeitung: *Fusarium*-Resistenz, Breitadrigkeitsvirus)
- Blattzichorie (Überarbeitung)
- Erbse (Teilüberarbeitung: Gruppierungsmerkmale)

- Rillstieliger Seitling
- Spinat (Teilüberarbeitung: Mehltaresistenz und mögliche neue Merkmale)
- Wassermelone (Überarbeitung)

267. Die TWV erörterte und beschloß das Programm für ihre sechszwanzigste Tagung, wobei man sich darauf einigte, daß sie auf Einladung der Niederlande vom 11. bis 15. Juni 2012 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am Sonntag, dem 10. Juni 2012 in der Nähe der Stadt Venlo abgehalten werden solle.

268. Die TWV schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
4. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
5. Berichte über Entwicklungen in der UPOV
6. Molekulare Verfahren
7. TGP-Dokumente
8. Sortenbezeichnungen
9. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
  - c) Austauschbare Software
  - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
10. Homogenitätsprüfung
11. Homogenitätsniveaus gemäß der Ausprägungsstufe obligatorischer Krankheitsresistenzmerkmale und Sorten, die nicht im Hinblick auf das Vorhandensein solch einer Krankheitsresistenz gezüchtet wurden.
12. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
13. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
14. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
15. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
16. Ort und Datum der nächsten Tagung
17. Künftiges Programm
18. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
19. Schließung der Tagung

269. Am Nachmittag des 27. Juli besuchte die TWV eine Freilandanbau-Einrichtung für Eisbergsalat in Spreckels. Ferner hörte sie ein Referat über genetische Vielfalt und ein Salatzüchtungsprogramm in den Vereinigten Staaten von Amerika, Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten (USDA), und besuchte das TAKII-Saatgutwerk in Salinas.

270. Frau Radmila Safarikova wurde in Anerkennung ihrer Tätigkeit als Vorsitzender der TWV von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

#### Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

271. Die dreizehnte Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) wurde vom 22. bis 24. November 2011 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 21. November 2011 in Brasilia, Brasilien, abgehalten. Den Vorsitz über die



Tagung führte Herr Andrew Mitchell (Vereinigtes Königreich) und es nahmen 48 Teilnehmer aus 14 Verbandsmitgliedern und vier Beobachterorganisationen teil. Der Bericht dieser Tagung ist in Dokument BMT/13/36 wiedergegeben.

272. Die Tagungsteilnehmer wurden von Herrn Hélicio Campos Botelho, Leiter der Abteilung für geistige Eigentumsrechte, Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung, begrüßt.

273. Frau Daniela de Moraes Aviani, Koordinatorin des Nationalen Sortenschutzamtes, Landwirtschaftsministerium, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung, hielt ein Referat über das Sortenschutzsystem Brasiliens.

274. Die erörterten Hauptpunkte waren:

- Entwicklungen bei der UPOV in bezug auf biochemische und molekulare Verfahren;
- Die Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung;
- Die Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation;
- Arbeit der artenspezifischen *Ad hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren;
- Neue Entwicklungen in bezug auf biochemische und molekulare Verfahren;
- Arbeit über molekulare Verfahren auf einer Pflanze-für-Pflanze-Basis;
- Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken;
- Datenbanken für Sortenbeschreibungen;
- Methoden zur Auswertung molekularer Daten;
- Empfehlungen für die Bildung neuer artenspezifischer Untergruppen

275. Das Verbandsbüro berichtete auf der Grundlage von Dokument BMT/13/2 „*Reports on developments in UPOV concerning biochemical and molecular techniques*“ über Entwicklungen in der UPOV. Die BMT prüfte ferner, wie Dokument TGP/15 „Neue Merkmalstypen“ entwickelt werden sollte und vereinbarte, daß es getrennt und parallel zu Dokument UPOV/INF/18/1 „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ entwickelt werden sollte. Es wurde vereinbart, daß Dokument TGP/15 Anleitung für die Verwendung jener Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die akzeptierte Beispiele beigebracht werden können, geben sollte.

276. Die BMT hörte drei Referate über die wesentliche Ableitung, wobei sich das erste auf die Verwendung von Einzel-Nukleotid-Polymorphismen (SNP) für hochdichtes Fingerprinting und linienspezifische Rekombinations-Haplotypen als Hilfsmittel zur Erkennung vermuteter Ableitung von Inzuchtlinien bezog. Das zweite Referat wurde von einem Vertreter des Internationalen Saatgutverbands (ISF) über eine gerichtliche Auseinandersetzung betreffend einen Fall von im Wesentlichen abgeleiteten Sorten, bei dem SSR-Marker verwendet wurden, gehalten. Beim dritten Referat ging es um die Verwendung von SSR-Markern zur Bestimmung von aus Rückkreuzung entstandenen im Wesentlichen abgeleiteten Sorten.

277. Die BMT erhielt 13 Papiere über die Verwendung molekularer Marker für die Sortenidentifizierung. Diese bezogen sich auf eine breite Vielfalt an Arten, einschließlich Rose, Reis, Sojabohne, Weizen, Gipskraut/Schleierkraut, Zuckerrohr und Mais sowie auch auf ein Verfahren für molekulare Datenanalyse bei der Sortenbeschreibung.

278. Die BMT nahm Berichte über geplante Tagungen der artenspezifischen Untergruppen, wie in Dokument BMT/13/2, „*Reports on developments in UPOV concerning biochemical and molecular techniques*“, Absatz 18, dargelegt, zur Kenntnis.

279. Die BMT nahm die von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument BMT/13/30 gelieferten Informationen über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren zur Kenntnis.

280. Die BMT hörte drei Referate über vegetativ vermehrte Pflanzen, nämlich ein allgemeines Referat und Referate über Kartoffel und Pfirsich. Für selbstbefruchtende Pflanzen wurden vier Referate über Gerste, Salat, Sojabohne und über ein allgemeines Thema gehalten. Referate über fremdbefruchtende Pflanzen wurden über Raps und *Brachiaria* gehalten.

281. Die BMT nahm den Bericht des Verbandsbüros zur Kenntnis, daß Kontakt zwischen der UPOV und der ISTA aufgenommen worden sei, um abzuklären, ob eine Möglichkeit für das Abhalten einer koordinierten Sitzung der BMT mit der Arbeitsgruppe für DNS-Verfahren des Sortenausschusses der ISTA in Verbindung mit der vierzehnten Tagung der BMT im Jahr 2013 bestehe.

282. Die BMT erörterte die Möglichkeit des Abhaltens einer gemeinsamen Sitzung der BMT und ISTA sowie möglicherweise auch mit der Internationalen Organisation für Normierung (ISO) und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

283. Die BMT hörte Referate über "GEMMA : a technical Website to share DUS data" und über eine molekulare Datenbank für die Sortenidentifikation von Sojabohne.

284. Die BMT hörte ein Referat über BioNumerica: eine universelle Plattform für Datenbankerfassung und Auswertung biologischer Daten.

285. Die BMT schlug vor, daß der Technische Ausschuß (TC) die Einstellung der Sitzungen der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen und die Erörterung einzelner Arten im Rahmen der BMT-Tagungen erwägen sollte.

286. Die BMT habe vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Berichte über Entwicklungen bei der UPOV in bezug auf biochemische und molekulare Verfahren
4. Berichte über die Arbeit der artenspezifischen *Ad Hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)
5. Kurzreferate über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren durch DUS-Sachverständige, biochemische und molekulare Sachverständige, Pflanzenzüchter und maßgebliche internationale Organisationen
6. Bericht über die Arbeit über molekulare Verfahren auf einer Pflanze-für-Pflanze-Basis
  - a) vegetativ vermehrte Pflanzen
  - b) selbstbefruchtende Pflanzen
  - c) fremdbefruchtende Pflanzen
7. Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken
8. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
9. Methoden zur Auswertung molekularer Daten
10. Die Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung
11. Die Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation
12. Empfehlungen für die Bildung neuer artenspezifischer Untergruppen
13. Ort und Datum der nächsten Tagung
14. Künftiges Programm
15. Bericht über die Tagung (falls die Zeit es erlaubt)
16. Schließung der Tagung

287. Herrn Andrew Mitchell wurde in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzendem der TWC von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

288. *Der Rat wird ersucht,*

*a) die Arbeit des TC und die dem TC berichtete Arbeit der TWP und BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen; und*

*b) das Arbeitsprogramm des TC und die Arbeitsprogramme der TWP und BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zu billigen.*

[Anlage folgt (nur auf Englisch)]

C/46/10  
ANLAGE  
(nur auf Englisch)

Ref.	Title of document	Current approved* documents	2011						2012						2013						
			TC-EDC	TC/47	CAJ/63	TWPs	CAJ/64	C/45	TC-EDC	TC/48	CAJ/65	TWPs	CAJ/66	C/46	TC-EDC	TC/49	CAJ/67	TWPs	CAJ/68	C/47	
TGP/0	List of TGP Documents and Latest Issue Dates	TGP/0/4 ADOPTED							TGP/0/4 Draft 1 Adopt						TGP/0/5 Draft 1 Adopt						TGP/0/6 Draft 1 Adopt
TGP/1	General Introduction with Explanations	-	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
TGP/2	List of Test Guidelines Adopted by UPOV	TGP/2/1 ADOPTED																			
TGP/3	Varieties of Common Knowledge	C(Extr.)/19/2 Rev.																			
TGP/4	Constitution and Maintenance of Variety Collections	TGP/4/1 ADOPTED																			
TGP/5	Experience and Cooperation in DUS Testing	ADOPTED																			
	Section 10: Notification of Additional Characteristics	Section 10/1 Adopted	Section 10/2 Draft 1	Section 10/2 Draft 2	Section 10/2 Draft 2				Section 10/2 Draft 3 Adopt												
TGP/6	Arrangements for DUS Testing	TGP/6/1 ADOPTED																			
TGP/7	Development of Test Guidelines	TGP/7/3 ADOPTED	TC-EDC/Jan11/ 2, 6, 7, 10	TC/47/16- 19	---	(revisions)	(revision)	TGP/7/3 Adopt	(revision)	(revision)	(revision)	(revision)	---	---	(revision)	(revision)	(revision)	---	---	TGP/7/4 Adopt	
TGP/8	Trial Design and Techniques Used in the Examination of Distinctness, Uniformity and Stability	TGP/8/1 ADOPTED	TC-EDC/Jan11/ 8	TC/47/20	---	(new sections & revisions)	---	---	(new sections & revisions)	(new sections & revisions)	---	(new sections & revisions)	---	---	(new sections & revisions)	(new sections & revisions)	TGP/8/2 (new section 2)	(new sections & revisions)	---	TGP/8/2 Adopt (new section 2)	
TGP/9	Examining Distinctness	TGP/9/1 ADOPTED																			
TGP/10	Examining Uniformity	TGP/10/1 ADOPTED																			
TGP/11	Examining Stability	TGP/11/1 ADOPTED	TGP/11 /1 Draft 9	TGP/11 /1 Draft 10	TGP/11 /1 Draft 10	---	---	TGP/11 /1 Draft 11 Adopt													
TGP/12	Guidance on Certain Physiological Characteristics	TGP/12/1 ADOPTED	TC-EDC/Jan11/ 12	TC/47/23		(new sections & revisions)			TGP/12/2 Draft 1	TGP/12/2 Draft 2	TGP/12/2 Draft 2			TGP/12/2 Draft 3 / Adopt							
TGP/13	Guidance for New Types and Species	TGP/13/1 ADOPTED																			
TGP/14	Glossary of Terms Used in UPOV Documents	TGP/14/1 ADOPTED	TC-EDC/Jan11/ 13	TC/47/21, 22	---	(Color Subsection & revisions)	---	---	(Color Subsection & revisions)	(Color Subsection & revisions)	---	(Color Subsection & revisions)	---	---	(Color Subsection & revisions)	(Color Subsection & revisions)	(Color Subsection & revisions)	---	---	TGP/14/2 Adopt ??	
TGP/15	[New Types of Characteristics] [Guidance on the Use of Biochemical and Molecular Markers in the Examination of Distinctness, Uniformity and Stability (DUS)]		---	---	---	---	---	---	TGP/15/1 Draft 1	TGP/15/1 Draft 2	TGP/15/1 Draft 2	---	---	---	TGP/15/1 Draft 3	TGP/15/1 Draft 4	TGP/15/1 Draft 4	---	---	TGP/15/1 Adopt	

[Ende der Anlage und des Dokuments]